ZBFS

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Inklusionsamt

Arbeitswelt und Behinderung

Kursangebot 2020

für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Arbeitgeber und ihre Inklusionsbeauftragten

Durchführung der Kurse

GRUNDIG AKADEMIE
Akademie für Wirtschaft und Technik gemeinnützige Stiftung e.V.
Beuthener Straße 45
90471 Nürnberg

Tagungsbüro:

Telefon: 0911 40905-588
Fax: 0911 96844938
E-Mail: zbfs@grundig-akademie.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 7
Leitfaden – Kursaufbau 8

Kursübersicht 2020 nach Regionalstellen

Oberbayern 10
Niederbayern 12
Oberpfalz 13
Oberfranken 14
Mittelfranken 15
Unterfranken 17
Schwaben 18

Jahresübersicht 19

Kurse 2020

Grundkurse 20
Aufbaukurse 22
Fachkurse 34
Workshops 60
Aufbauworkshop 68
Arbeitgeberveranstaltungen 70
Informationsveranstaltungen 78
Regionalstellen des Inklusionsamts 84
Rechtsgrundlagen und Teilnahme-/Stornierungsbedingungen 86
Anmeldeformular 89
Kostenübernahmeerklärung 91
Musterantrag auf Freistellung 93

www.zbfs.bayern.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Inklusionsamt
Hegelstr. 2
95447 Bayreuth
Telefon: 0921 605-03
Fax: 0921 605-3980

Leiter des Inklusionsamts:
Herr Oertel
IV1@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragte:
Frau Schmidt
Telefon: 0921 605-3805
Fax: 0921 605-3980
IV1@zbfs.bayern.de

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Kursangebot für das Jahr 2020 erreicht Sie – wie gewohnt mit ein wenig Vorlaufzeit – bereits jetzt im Herbst 2019. Dadurch soll es Ihnen ermöglicht werden, Ihre Teilnahmewünsche frühzeitig innerhalb Ihres Betriebes oder Ihrer Dienststelle abzuklären. So erleichtern wir Ihnen hoffentlich Ihre persönliche Terminplanung für das nächste Jahr.

Am grundsätzlichen Aufbau des umfangreichen Schulungsangebotes des Inklusionsamtes Bayern hat sich nichts Wesentliches geändert. Im Jahr 2019 bestand eine enorme Nachfrage der neu gewählten Schwerbehindertenvertretungen nach Grundkursen. Diese konnten wir – trotz einiger Zusatzkurse – nicht vollständig befriedigen. Dieses Einsteiger-Angebot taucht im neuen Kurskatalog daher nochmals in erheblicher Anzahl auf, um allen neu gewählten Vertrauensleuten die Gelegenheit zu geben, sich praxisnah das erforderliche Basiswissen anzueignen.

Im Kursjahr 2020 geht es nun schwerpunktmäßig um die Vertiefung des Grundlagenwissens. Die von uns hierzu angebotenen Aufbau- und Fachkurse sowie Workshops wenden sich an alle Funktionsträger in Betrieben und Dienststellen, die sich für die Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter und diesen gleichgestellten Menschen einsetzen wollen. Damit unterstützen wir die betrieblichen Partner, d. h., die Arbeitgeber, ihre Inklusionsbeauftragten und die Interessenvertretungen, bei der Erfüllung ihrer in § 182 SGB IX verankerten Aufgabe, zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben eng zusammenzuarbeiten. Diese Kooperation zu unterstützen und zu stärken, ist uns ein wichtiges Anliegen. Denn wie wir alle aus zahlreichen Praxisbeispielen wissen, gelingt die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben dann besonders gut und nachhaltig, wenn alle Verantwortlichen eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Gute und zielorientierte Zusammenarbeit verlangt ein fundiertes fachliches Wissen bei allen Beteiligten. Dieses vermitteln wir Ihnen in unseren Kursen.

Unsere Kurse bieten Ihnen zudem die Gelegenheit, die als Referenten tätigen Mitarbeiter des Inklusionsamtes kennenzulernen. Hierdurch erhalten Sie einen direkten, persönlichen Draht zum regionalen Inklusionsamt, der Ihnen bei der raschen Bewältigung auftretender Probleme sehr hilfreich sein kann.

Ich hoffe, wir haben mit unserem vielfältigen Fortbildungsangebot Ihr Interesse geweckt und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen für Ihr Engagement!

Johann Mayr
Leiter des Inklusionsamtes – Region Schwaben

Kursangebot 2020

Leitfaden

Das Kursangebot 2020 beinhaltet die Kurse des Inklusionsamts Bayern für das Jahr 2020. Sie finden sämtliche Kurse auch im Internet unter **www.kurse-inklusionsamt-bayern.de**
Hier können Sie sich auch über die Anzahl der freien Plätze und ggf. über Zusatzkurse informieren.

Auswahl der Kurse und Anmeldung

Die Kurse sind jeweils einem Kurstypus zugeordnet, der durch unterschiedliche Farben gekennzeichnet ist:

GK	**Grundkurs** vermittelt Grundlagenkenntnisse, vor allem für Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
AK	**Aufbaukurs** vertieft die Grundlagenkenntnisse
FK	**Fachkurs** befasst sich mit thematischen Schwerpunkten
WS	**Workshop** vertieft die Inhalte durch die Erarbeitung einzelner Schwerpunkte in Gruppen
AWS	**Aufbauworkshop** richtet sich mit speziellen Themen an die entsprechenden Zielgruppen
AGV	**Arbeitgeberveranstaltung** richtet sich im Besonderen an Arbeitgeber und ihre Inklusionsbeauftragten
IV	**Informationsveranstaltung** informiert über die genannten Themen-bereiche

Prinzipiell werden alle Kurse regional, vereinzelt überregional, angeboten.
Alle Kurse sind für die einzelnen Regionen jeweils in einer Übersicht dargestellt.
Für einen schnellen Überblick und Ihre Jahresgesamtplanung können Sie auch die tabellarische Darstellung auf Seite 19 nutzen.
Bitte wählen Sie aus der Kursübersicht die Themen, die Sie interessieren.

Für die Anmeldung stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:
• online über www.kurse-inklusionsamt-bayern.de
• per E-Mail an: zbfs@grundig-akademie.de (Anmeldeformular S. 89)
• schriftlich per Fax oder postalisch (Anmeldeformular S. 89)
Die Anmeldebestätigung erhalten Sie umgehend vom Tagungsbüro.
Etwa 2–4 Wochen vor Kursbeginn gehen Ihnen zusammen mit der Einladung Tagesordnung, Teilnehmerliste und ggf. Arbeitsunterlagen zu.
Mit der Anmeldung zu einem mehrtägigen Kurs werden automatisch Übernachtung und Verpflegung im ausgewiesenen Hotel für Sie reserviert.

Dauer der Kurse

3-tägige Kurse: von 10.00 Uhr (erster Tag) bis 15.45 Uhr (letzter Tag)
2-tägige Kurse: von 10.00 Uhr (erster Tag) bis 15.45 Uhr (letzter Tag)
1-tägige Kurse: von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Halbtägige Kurse: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Abweichungen hiervon werden Ihnen rechtzeitig mit der schriftlichen Einladung bekannt gegeben.

Kosten der Kurse

Eintägige und halbtägige Kurse:
Eintägige und halbtägige Kurse sind kostenfrei. Die Möglichkeit zum Mittagessen ist in der Regel an allen Veranstaltungsorten gegeben, die Kosten hierfür werden von den Teilnehmern selbst getragen.

Mehrtägige Kurse:
Die im Kursangebot angegebenen Preise (= Teilnehmerpauschale) bei mehrtägigen Kursen beziehen sich auf die Kosten für Übernachtung und Vollpension, diese sind vom Kursteilnehmer **direkt am Veranstaltungsort** zu entrichten.

Nicht im Preis enthalten sind: Fahrt-/Reisekosten, etwaige Parkgebühren, ggf. Kurtaxe sowie Getränke zu den Mahlzeiten. Die Teilnehmerpauschale sowie die nicht im Preis enthaltenen Kosten rechnen Sie bitte mit Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Dienststelle ab.

Aufgrund der Planung im Jahr 2019 können im Durchführungsjahr geringfügige Preisveränderungen auftreten. Maßgebend sind die Preise der jeweiligen Tagungshotels und Tagungsstätten im Jahr 2020.

Stornierung
Die Stornierung muss unter Angabe von Gründen rechtzeitig und schriftlich beim Tagungsbüro erfolgen. Diese Regelung gilt auch für **eintägige** Kurse gem. der Rechtsgrundlagen und Teilnahme-/Stornierungsbedingungen (Seite 86/87).
Ihre Stornierung ist nur dann erfolgreich, wenn Sie eine schriftliche Bestätigung erhalten haben.

Barrierefreiheit

Unsere Tagungsorte sind weitestgehend barrierefrei und behindertenfreundlich ausgestattet. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit dem Tagungsbüro Kontakt auf.

Da die kontinuierliche Verwendung der weiblichen und männlichen Anrede die Lesbarkeit des Textes negativ beeinflusst, wird lediglich eine Form der Anrede verwendet.

Oberbayern

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
21.04.–23.04.2020	101	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	354 €	Ohlstadt	20
16.06.–18.06.2020	102	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	295 €	Beilngries	20
06.10.–08.10.2020	103	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	354 €	Ohlstadt	20
01.12.–03.12.2020	104	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	354 €	Ohlstadt	20
02.03.–04.03.2020	105	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	354 €	Ohlstadt	22
04.05.–06.05.2020	106	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	354 €	Ohlstadt	22
16.11.–18.11.2020	107	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	295 €	Beilngries	22
07.12.–09.12.2020	108	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	295 €	Beilngries	22
08.12.–09.12.2020	109	AK	Gesprächsführung der Vertrauenspersonen in emotional belastenden Situationen	200 €	Ohlstadt	26
16.11.2020	110	AK	Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung	*	München	28
17.09.2020	111	AK	Betriebliches Eingliederungsmanagement	*	München	30
30.03.–31.03.2020	112	AK	Meine Ansprechpartner als Schwerbehindertenvertretung: Inklusionsamt, Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung	190 €	Beilngries	32
13.07.–14.07.2020	113	AK	Meine Ansprechpartner als Schwerbehindertenvertretung: Inklusionsamt, Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung	190 €	Beilngries	32
09.11.2020	114	FK	Die Schwerbehindertenvertretung im Öffentlichen Dienst – überregional	*	München	34
12.10.2020	115	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung	*	München	36
09.03.2020	116	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung	*	München	36
10.03.2020	117	FK	Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht	*	München	38
01.07.2020	118	FK	Berufliche Integration: Menschen mit Sinnesbehinderungen	*	München	40
23.03.2020	119	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	München	42
19.10.2020	120	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	München	42
13.07.2020	121	FK	Berufliche Integration: Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz	*	München	44

Oberbayern

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
25.05.2020	122	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	München	46
24.09.2020	123	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	München	46
21.04.2020	124	FK	Inklusionsvereinbarungen	*	München	48
03.03.2020	125	FK	Betriebliches Eingliederungsmanagement	*	München	50
05.05.2020	126	FK	Betriebliches Eingliederungsmanagement	*	München	50
17.06.2020	127	FK	Betriebliches Eingliederungsmanagement	*	München	50
06.10.2020	128	FK	Betriebliches Eingliederungsmanagement	*	München	50
06.07.–07.07.2020	129	FK	Prävention und Leistungen des Inklusionsamts – eine Chance für Betrieb und Beschäftige	190 €	Beilngries	54
12.03.2020	130	FK	Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung	*	München	56
02.07.2020	131	FK	Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung	*	München	56
27.04.2020	132	FK	Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz	*	München	58
11.05.2020	133	FK	Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz	*	München	58
28.04.2020	134	WS	Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb: Miteinander statt gegeneinander – aber wie?	*	München	60
26.11.2020	135	WS	Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb: Miteinander statt gegeneinander – aber wie?	*	München	60
27.10.–29.10.2020	136	AWS	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) und Prävention – eine Selbstverständlichkeit im betrieblichen Alltag	354 €	Ohlstadt	68
19.10.2020	137	AGV	Arbeitgeber fragen – wir antworten (abends 17.00–20.00 Uhr)	*	München	74
29.06.2020	138	IV	Von der Integration zur Inklusion	*	München	78
18.06.2020	139	IV	Starker Partner – der Integrationsfachdienst	*	München	80

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Niederbayern

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
05.05.–07.05.2020	201	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	306 €	Landshut	20
26.10.–28.10.2020	202	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	345 €	Landshut	20
11.03.2020	203	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung	*	Landshut	36
27.04.2020	204	FK	Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht	*	Landshut	38
15.10.2020	205	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	Landshut	46
30.04.2020	206	FK	Betriebliches Eingliederungsmanagement	*	Landshut	50
16.11.2020	207	FK	Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung	*	Landshut	56
23.06.2020	208	WS	Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb: Miteinander statt gegeneinander – aber wie?	*	Landshut	60
18.06.2020	209	AGV	Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber	*	Landshut	72
12.11.2020	210	IV	SGB IX im Personalmanagement für Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers	*	Landshut	82

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Oberpfalz

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
07.07.–09.07.2020	301	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	414 €	Neumarkt	20
13.10.–15.10.2020	302	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	360 €	Erbendorf	20
12.05.–14.05.2020	303	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	360 €	Erbendorf	22
27.10.–29.10.2020	304	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	414 €	Neumarkt	22
22.09.–23.09.2020	305	AK	Gesprächsführung der Vertrauenspersonen in emotional belastenden Situationen	237 €	Neumarkt	26
17.03.–18.03.2020	306	AK	Meine Ansprechpartner als Schwerbehindertenvertretung: Inklusionsamt, Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung	208 €	Erbendorf	32
14.07.–15.07.2020	307	AK	Meine Ansprechpartner als Schwerbehindertenvertretung: Inklusionsamt, Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung	237 €	Neumarkt	32
30.06.2020	308	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung	*	Regensburg	36
17.11.2020	309	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Regensburg	42
29.04.2020	310	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	Regensburg	46
25.03.2020	311	FK	Betriebliches Eingliederungsmanagement	*	Regensburg	50
19.02.2020	312	WS	Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb: Miteinander statt gegeneinander – aber wie?	*	Regensburg	60
21.07.–23.07.2020	313	WS	Prävention, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Inklusionsvereinbarungen	414 €	Neumarkt	66

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Oberfranken

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
12.05.–14.05.2020	401	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	343 €	Bayreuth	20
25.11.–26.11.2020	402	AK	Gesprächsführung der Vertrauenspersonen in emotional belastenden Situationen	196 €	Bayreuth	26
14.07.–15.07.2020	403	AK	Meine Ansprechpartner als Schwerbehindertenvertretung: Inklusionsamt, Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung	196 €	Bayreuth	32
13.07.2020	404	FK	Betriebliches Eingliederungsmanagement	*	Bayreuth	50
22.07.2020	405	FK	Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung	*	Bayreuth	56
15.06.2020	406	FK	Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz	*	Bayreuth	58
29.06.2020	407	AGV	Prävention, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Kündigungsschutz	*	Bayreuth	70
16.09.2020	408	AGV	Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber	*	Bayreuth	72
09.11.2020	409	AGV	Arbeitgeber fragen – wir antworten (abends 17.00–20.00 Uhr)	*	Bayreuth	74
12.10.2020	410	IV	Starker Partner – der Integrationsfachdienst	*	Bayreuth	80

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Mittelfranken

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
28.01.–30.01.2020	501	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	307 €	Bad Windsheim	20
02.03.–04.03.2020	502	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	307 €	Bad Windsheim	20
26.05.–28.05.2020	503	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	307 €	Bad Windsheim	20
29.09.–01.10.2020	504	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	307 €	Bad Windsheim	20
20.10.–22.10.2020	505	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	307 €	Bad Windsheim	22
14.12.–15.12.2020	506	AK	Mediation: Konflikte und ihre Bewältigung – die Rolle der Schwerbehindertenvertretung	176 €	Bad Windsheim	24
05.05.–06.05.2020	507	AK	Meine Ansprechpartner als Schwerbehindertenvertretung: Inklusionsamt, Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung	176 €	Bad Windsheim	32
10.11.–11.11.2020	508	AK	Meine Ansprechpartner als Schwerbehindertenvertretung: Inklusionsamt, Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung	176 €	Bad Windsheim	32
30.03.2020	509	FK	Die Schwerbehindertenvertretung im Öffentlichen Dienst – überregional	*	Nürnberg	34
01.04.2020	510	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung	*	Nürnberg	36
05.10.2020	511	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung	*	Nürnberg	36
17.02.2020	512	FK	Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht	*	Nürnberg	38
22.04.2020	513	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Nürnberg	42
12.10.2020	514	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Nürnberg	42
04.05.2020	515	FK	Berufliche Integration: Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz	*	Nürnberg	44
16.03.2020	516	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	Nürnberg	46
25.05.2020	517	FK	Inklusionsvereinbarungen	*	Nürnberg	48
10.02.2020	518	FK	Betriebliches Eingliederungsmanagement	*	Nürnberg	50
21.09.2020	519	FK	Betriebliches Eingliederungsmanagement	*	Nürnberg	50
20.07.2020	520	FK	Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung	*	Nürnberg	56

Mittelfranken

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
20.04.2020	521	FK	Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz	*	Nürnberg	58
09.11.2020	522	FK	Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz	*	Nürnberg	58
11.02.–12.02.2020	523	WS	Prävention statt Kündigung – der besondere Kündigungsschutz	176 €	Bad Windsheim	64
22.09.–24.09.2020	524	WS	Prävention, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Inklusionsvereinbarungen	307 €	Bad Windsheim	66
24.11.2020	525	AGV	Prävention, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Kündigungsschutz	*	Nürnberg	70
26.10.2020	526	IV	Von der Integration zur Inklusion	*	Nürnberg	78
27.04.2020	527	IV	SGB IX im Personalmanagement für Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers	*	Nürnberg	82

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Unterfranken

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
18.02.–20.02.2020	601	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	375 €	Bad Kissingen	20
28.07.–30.07.2020	602	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	375 €	Bad Kissingen	20
06.10.–08.10.2020	603	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	298 €	Marktbreit	22
08.07.–09.07.2020	604	AK	Meine Ansprechpartner als Schwerbehindertenvertretung: Inklusionsamt, Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung	175 €	Marktbreit	32
12.05.2020	605	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung	*	Würzburg	36
25.06.2020	606	FK	Berufliche Integration: Menschen mit Sinnesbehinderungen	*	Veitshöchheim	40
15.10.2020	607	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Würzburg	42
28.05.2020	608	FK	Berufliche Integration: Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz	*	Schweinfurt	44
05.05.2020	609	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	Schweinfurt	46
11.02.2020	610	FK	Inklusionsvereinbarungen	*	Würzburg	48
24.03.2020	611	FK	Betriebliches Eingliederungsmanagement	*	Würzburg	50
07.07.2020	612	FK	Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung	*	Würzburg	56
17.09.2020	613	FK	Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz	*	Würzburg	58
24.09.2020	614	WS	Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb: Zuhören statt reden – fragen statt antworten	*	Schweinfurt	62
10.11.2020	615	AGV	Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber	*	Würzburg	72
13.02.2020	616	AGV	Erhebung der Ausgleichsabgabe	*	Würzburg	76
24.11.2020	617	IV	Starker Partner – der Integrationsfachdienst	*	Würzburg	80

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Schwaben

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
10.03.–12.03.2020	701	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	423 €	Kempten	20
31.03.–02.04.2020	702	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	317 €	Rain	20
21.09.–23.09.2020	703	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	423 €	Kempten	20
12.05.–14.05.2020	704	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	317 €	Rain	22
20.10.–22.10.2020	705	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	423 €	Kempten	22
18.03.–19.03.2020	706	AK	Meine Ansprechpartner als Schwerbehindertenvertretung: Inklusionsamt, Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung	240 €	Kempten	32
10.03.2020	707	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung	*	Augsburg	36
23.03.2020	708	FK	Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht	*	Augsburg	38
04.05.2020	709	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Augsburg	42
16.11.2020	710	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Kempten	42
01.07.2020	711	FK	Berufliche Integration: Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz	*	Augsburg	44
25.06.2020	712	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	Kempten	46
08.07.2020	713	FK	Inklusionsvereinbarungen	*	Augsburg	48
22.04.2020 + 24.06.2020	714	FK	Betriebliches Eingliederungsmanagement	*	Augsburg	52
28.05.2020	715	FK	Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung	*	Rain	56
22.10.2020	716	FK	Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung	*	Augsburg	56
04.03.2020	717	FK	Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz	*	Augsburg	58
30.11.2020	718	AGV	Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber	*	Augsburg	72

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Jahresübersicht 2020

Schulferien in Bayern
Wochenenden/Feiertage in Bayern

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
1				510 702			118 711			504		104	1
2			105 502	702			131					104	2
3			105 125 502									104	3
4			105 502 717		106 515 709								4
5					106 126 201 507 609					511			5
6					106 201 507		129			103 128 603			6
7					201		129 301 612			103 603		108	7
8							301 604 713			103 603		108 109	8
9			116				301 604				114 409 522	108 109	9
10		518	117 701 707								508 615		10
11		610 523	203 701		133						508		11
12		523	130 701		303 401 605 704					115 410 514	210		12
13		616			303 401 704		113 121 404			302			13
14					303 401 704		113 307 403			302		506	14
15						406	307 403			205 302 607		506	15
16			516			102			408		107 110 207 710		16
17		512	306			102 127			111 613		107 309		17
18		601	306 706			102 139 209					107		18
19		312 601	706							120 137			19
20		601		521			520			505 705			20
21				101 124			313		519 703	505 705			21
22				101 513 741_1			313 405		305 524 703	505 705 716			22
23			119 708	101		208	313		305 524 703				23
24			611			714_2			123 524 614		525 617		24
25			311		122 517	712 606					402		25
26					503					202 526	135 402		26
27				132 204 527	503					136 202 304			27
28	501			134	503 608 715		602			136 202 304			28
29	501			310		138 407	602		504	136 304			29
30	501		112 509	206		308	602		504		718		30
31			112 702										31

Oberbayern	101 – 139
Niederbayern	201 – 210
Oberpfalz	301 – 313
Oberfranken	401 – 410
Mittelfranken	501 – 527
Unterfranken	601 – 617
Schwaben	701 – 718

Grundkurs für Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter

Termine:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 15.45 Uhr (letzter Tag)

Kurs 101
21.04.2020 – 23.04.2020
Hotel Alpenblick
Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Kosten: 354 €

Kurs 102
16.06.2020 – 18.06.2020
Landgasthof Euringer GmbH
Dorfstr. 23
92339 Beilngries-Paulushofen
Kosten: 295 €

Kurs 103
06.10.2020 – 08.10.2020
Hotel Alpenblick
Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Kosten: 354 €

Kurs 104
01.12.2020 – 03.12.2020
Hotel Alpenblick
Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Kosten: 354 €

Kurs 201
05.05.2020 – 07.05.2020
Hotel Lifestyle
Flurstr. 2
84032 Landshut
Kosten: 306 €

Kurs 202
26.10.2020 – 28.10.2020
Sparkassenakademie Bayern
Bürgermeister-Zeiler-Str. 1
84036 Landshut
Kosten: 345 €

Kurs 301
07.07.2020 – 09.07.2020
Park Inn by Radisson Neumarkt
Nürnberger Str. 4
92318 Neumarkt
Kosten: 414 €

Kurs 302
13.10.2020 – 15.10.2020
ARIBO Hotel Erbendorf
Tirschenreuther Straße 28
92681 Erbendorf
Kosten: 360 €

Kurs 401
12.05.2020 – 14.05.2020
Arvena Kongress Hotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5a
95445 Bayreuth
Kosten: 343 €

Kurs 501
28.01.2020 – 30.01.2020
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 307 €

Kurs 502
02.03.2020 – 04.03.2020
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 307 €

Kurs 503
26.05.2020 – 28.05.2020
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 307 €

Kurs 504
29.09.2020 – 01.10.2020
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 307 €

Kurs 601
18.02.2020 – 20.02.2020
Hotel Frankenland
Frühlingstr. 11
97688 Bad Kissingen
Kosten: 375 € zzgl. Kurtaxe

Kurs 602
28.07.2020 – 30.07.2020
Hotel Frankenland
Frühlingstr. 11
97688 Bad Kissingen
Kosten: 375 € zzgl. Kurtaxe

Kurs 701
10.03.2020 – 12.03.2020
Bigbox Allgäu
Kotterner Str. 62 – 64
87435 Kempten (Allgäu)
Kosten: 423 €

Kurs 702
31.03.2020 – 02.04.2020
Dehner Blumenhotel
Bahnhofstr. 19
86641 Rain
Kosten: 317 €

Kurs 703
21.09.2020 – 23.09.2020
Bigbox Allgäu
Kotterner Str. 62 – 64
87435 Kempten (Allgäu)
Kosten: 423 €

Grundkurs für Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter

Meine Rolle als Vertrauensperson – wie gehe ich damit um?

Nach der Wahl beginnen die neuen Schwerbehindertenvertretungen Schritt für Schritt mit ihrer Arbeit. Eine große Herausforderung besonders für Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter, die zum ersten Mal dieses Amt übernehmen.

Dieser Kurs macht Sie fit für die Praxis. Er vermittelt die notwendigen Grundlagen, gibt hilfreiche Tipps und zeigt auf, welche ersten Schritte nach der Wahl erforderlich sind, um den betrieblichen Alltag kompetent und verantwortungsbewusst zu meistern.

Inhalte:

Grundlagen der Tätigkeit
- Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung
- Sich etablieren und organisieren

Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung
- Beratung und Betreuung schwerbehinderter Menschen
- Beratung des Arbeitgebers
- Mitwirkung bei Personalentscheidungen
- Umgang mit schwierigen Situationen

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen – vorrangig neugewählte – und deren Stellvertreter

Die Teilnahme an einem Grundkurs im eigenen Regierungsbezirk wird sehr empfohlen!

Methodik:

Vortrag, Lehrgespräche, Fallbeispiele, praktische Übungen, Gruppenarbeit, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts und Fachreferenten

Details zu den Kosten der mehrtägigen Kurse finden Sie auf den Seiten 9 und 86/87

Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen

Termine:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 15.45 Uhr (letzter Tag)

Kurs 105
02.03.2020 – 04.03.2020
Hotel Alpenblick
Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Kosten: 354 €

Kurs 106
04.05.2020 – 06.05.2020
Hotel Alpenblick
Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Kosten: 354 €

Kurs 107
16.11.2020 – 18.11.2020
Landgasthof Euringer GmbH
Dorfstr. 23
92339 Beilngries-Paulushofen
Kosten: 295 €

Kurs 108
07.12.2020 – 09.12.2020
Landgasthof Euringer GmbH
Dorfstr. 23
92339 Beilngries-Paulushofen
Kosten: 295 €

Kurs 303
12.05.2020 – 14.05.2020
Aribo Hotel Erbendorf
Tirschenreuther Str. 28
92681 Erbendorf
Kosten: 360 €

Kurs 304
27.10.2020 – 29.10.2020
Park Inn by Radisson Neumarkt
Nürnberger Str. 4
92318 Neumarkt
Kosten: 414 €

Kurs 505
20.10.2020 – 22.10.2020
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 307 €

Kurs 603
06.10.2020 – 08.10.2020
InHotel Mainfranken
Ochsenfurter Str. 29
97340 Marktbreit
Kosten: 298 €

Kurs 704
12.05.2020 – 14.05.2020
Dehner Blumenhotel
Bahnhofstr. 19
86641 Rain
Kosten: 317 €

Kurs 705
20.10.2020 – 22.10.2020
Bigbox Allgäu
Kotterner Str. 62 – 64
87435 Kempten (Allgäu)
Kosten: 423 €

Details zu den Kosten der mehrtägigen Kurse finden Sie auf den Seiten 9 und 86/87

Teilhabe am Arbeitsleben:

Mitwirken bei Personalentscheidungen

Um einen bestehenden Arbeitsplatz zu erhalten, müssen möglichst frühzeitig entsprechende Aktivitäten entwickelt werden. Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter sollen bei der Eingliederung/Einstellung und Weiterbeschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben aktiv mitwirken können.

Dazu gilt es, Hilfebedarf im Betrieb oder in der Dienststelle zu erkennen, Möglichkeiten zur Unterstützung aufzuzeigen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Das Inklusionsamt kann dabei mit vielfältigen Instrumenten behilflich sein, Auswirkungen einer Behinderung in Bezug auf Einsatz- und Leistungsfähigkeit im Betrieb oder in der Dienststelle zu reduzieren oder zu beseitigen.

Aufbauend auf den Grundkurs werden hier die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Berufstätiger auf der Basis des SGB IX ausführlich dargestellt.

Inhalte:

- Eckpunkte des Schwerbehindertenrechts (SGB IX, Teil 3)
- Mitwirken bei Personalentscheidungen
- Betriebliche Zusammenarbeit (Prävention, BEM, Inklusionsvereinbarung)
- Arbeitsgestaltung
- Leistungen des Inklusionsamts zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben
- Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz

Teilnehmerkreis und Voraussetzungen:

Vorrangig Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter

Der Kurs ist auch geeignet für:
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Kurs sind Grundkenntnisse im Schwerbehindertenrecht

Methodik:

Vortrag, Lehrgespräche, Fallbeispiele, praktische Übungen, Gruppenarbeit, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Aufbaukurs

Mediation: Konflikte und ihre Bewältigung – die Rolle der Schwerbehindertenvertretung

Termin:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 15.45 Uhr (letzter Tag)

Kurs 506
14.12.2020 – 15.12.2020
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 176 €

Details zu den Kosten der mehrtägigen Kurse finden Sie auf den Seiten 9 und 86/87

Mediation: Konflikte und ihre Bewältigung – die Rolle der Schwerbehindertenvertretung

Im Rahmen der eintägigen Weiterbildung haben Sie erfahren, dass Mediation die Möglichkeit einer konstruktiven und lösungsorientierten Konfliktbearbeitung bietet. Ziel von Mediation ist es, eine gerechte und dauerhafte, weil einvernehmliche und konsensorientierte Konfliktlösung durch die Konfliktparteien zu erarbeiten.

Gerade Konfliktsituationen im betrieblichen Alltag erfordern eine besondere Haltung und eine hohe Gesprächskompetenz – ob Sie nun Vertrauensperson, Betriebsrat, Vorgesetzter sind oder einfach nur Konfliktbeteiligter. Wir entwickeln gemeinsam Ideen und Strategien und üben diese ein.

Der **Aufbaukurs** soll daher die bereits erworbenen Kenntnisse vertiefen und die Möglichkeit bieten, diese in praxisorientierten Beispielen einzuüben und anzuwenden. Sie werden trainieren, Kommunikationsbarrieren zu überwinden und über festgefahrene Positionen hinaus neue Sichtweisen zur Konfliktlösung zu entwickeln.

Inhalte:

- Methoden der Kommunikation im Konflikt
- Verhandlung ohne Verlierer
- Problemlösungsmethoden und Konsensverfahren
- Mediationsphasen und phasenspezifische Interventionen

Teilnehmerkreis und Voraussetzungen:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Kurs ist der Besuch des eintägigen Fachkurses: Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht (S. 38)

Methodik:

Kleingruppen- und Plenumsarbeit
Fallarbeit an Projekten aus dem Tätigkeitsbereich der Teilnehmer
Praktische Übungen zur Mediation (Rollenspiele)
Übungen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung
Reflexion zu den einzelnen Übungseinheiten

Referenten:

Mediatoren

Gesprächsführung der Vertrauensperson in emotional belastenden Situationen

Termin:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 15.45 Uhr (letzter Tag)

Kurs 109
08.12.2020 – 09.12.2020
Hotel Alpenblick
Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Kosten: 200 €

Kurs 305
22.09.2020 – 23.09.2020
Park Inn by Radisson Neumarkt
Nürnberger Str. 4
92318 Neumarkt
Kosten: 237 €

Kurs 402
25.11.2020 – 26.11.2020
Arvena Kongress Hotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5a
95445 Bayreuth
Kosten: 196 €

Details zu den Kosten der mehrtägigen Kurse finden Sie auf den Seiten 9 und 86/87

Gesprächsführung der Vertrauensperson in emotional belastenden Situationen

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen sind in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen oftmals mit emotional belastenden Situationen konfrontiert. Solche Gesprächssituationen erfordern die richtige Balance zwischen Einfühlungsvermögen und emotionalem Abstand.

Im Grundkurs für Vertrauenspersonen haben Sie sich bereits mit dem Umgang mit schwierigen Situationen auseinandergesetzt. Dieser Aufbaukurs baut auf diese Grundlagen auf.

Sie werden sich mit den Grundlagen und Modellen professioneller Kommunikation in schwierigen Gesprächssituationen auseinandersetzen – im Gespräch und in der Vorbereitung auf das Gespräch. Der Schwerpunkt liegt im Erfahrungsaustausch und in praktischen Übungen. Sie werden Gesprächssituationen trainieren und gemeinsam werden wir Ihre Erfahrungen auswerten.

Inhalte:

- Diagnose des Problems: Um was geht es eigentlich?
- Auftrags- und Rollenklärung: Wer will was und warum von mir?
- Erwartungen und eigene Ansprüche an die Rolle der Schwerbehindertenvertretung
- Ziele: Was möchte ich ansprechen? Was will ich erreichen?
- Gesprächsvorbereitung: Wie gestalte ich das Gespräch – Rahmen, Gesprächsaufbau?
- Verstehen und Einfühlen – Eigene Grenzen erkennen und annehmen
- Gespräche verbindlich abschließen

Teilnehmerkreis und Voraussetzungen:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besuch des Grundkurses für Vertrauenspersonen (S. 20)

Methodik:

Impulsreferat, Erfahrungsaustausch, Übung in Kleingruppen, Rollenspiel

Referenten:

Diplom-Sozialpädagogin und Diplom-Pädagogin

Aufbaukurs

Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung

Termin:

Beginn: 09:00 Uhr, Ende 16:00 Uhr

Kurs 110
16.11.2020
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung

Von der Arbeitsanalyse und der inkludierten Gefährdungsbeurteilung bis zur Umsetzung der behinderungsgerechten Arbeitsgestaltung und dem leidensgerechten Arbeitsplatz

Inhalte:

- Methoden der Arbeitsanalyse
- Praktische Übungen zur Analyse
- Inkludierte Gefährdungsbeurteilung
- Arbeitsgestaltung im Büro
- Arbeitsgestaltung in meinem Betrieb

Teilnehmerkreis und Voraussetzungen:

Inklusionsbeauftragte
Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Kurs ist der Besuch des eintägigen Fachkurses: Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung (S. 56)

Methodik:

Vortrag, Teamarbeit, Gruppenarbeit und Diskussion

Referenten:

Technischer Berater des ZBFS-Inklusionsamts

Betriebliches Eingliederungsmanagement – Aufbaukurs

Termin:

Beginn: 09:00 Uhr, Ende 16:00 Uhr

Kurs 111
17.09.2020
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Betriebliches Eingliederungs-management – Aufbaukurs

Mit dem Aufbaukurs soll bereits vorhandenes Wissen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement vertieft werden, insbesondere anhand von Fallbeispielen und praktischen Übungen.

Der Kurs richtet sich an Personen, die schon praktische Erfahrungen im BEM gesammelt und bereits einen Kurs zum BEM besucht haben.

Inhalte:

- Vertiefung der rechtliche Grundlagen des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Hinweise und rechtliche Grundlagen zum Datenschutz
- Unterschied zwischen betrieblichem Eingliederungsmanagement und Prävention (§ 167 Abs. 1 und 2 SGB IX)
- Aufgaben eines Integrationsteams
- Durchführung eines BEM-Gesprächs in der Praxis (Gruppenarbeit)
- Wie gelingt ein erfolgreiches betriebliches Eingliederungsmanagement?

Teilnehmerkreis und Voraussetzungen:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen
Inklusionsbeauftragte
Arbeitgeber
Personalreferenten

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Kurs ist der Besuch des eintägigen Fachkurses Betriebliches Eingliederungsmanagement (S. 50)

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Fallbeispiele, Praxisbeispiele, Erfahrungsaustausch, Rollenspiele

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Meine Ansprechpartner als Schwerbehindertenvertretung: Inklusionsamt, Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung

Termine:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 15.45 Uhr (letzter Tag)

Kurs 112
30.03.2020 – 31.03.2020
Landgasthof Euringer GmbH
Dorfstr. 23
92339 Beilngries-Paulushofen
Kosten: 190 €

Kurs 113
13.07.2020 – 14.07.2020
Landgasthof Euringer GmbH
Dorfstr. 23
92339 Beilngries-Paulushofen
Kosten: 190 €

Kurs 306
17.03.2020 – 18.03.2020
ARIBO Hotel Erbendorf
Tirschenreuther Str. 28
92681 Erbendorf
Kosten: 208 €

Kurs 307
14.07.2020 – 15.07.2020
Park Inn by Radisson Neumarkt
Nürnberger Str. 4
92318 Neumarkt
Kosten: 237 €

Kurs 403
14.07.2020 – 15.07.2020
Arvena Kongress Hotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5a
95445 Bayreuth
Kosten: 196 €

Kurs 507
05.05.2020 – 06.05.2020
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 176 €

Kurs 508
10.11.2020 – 11.11.2020
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 176 €

Kurs 604
08.07.2020 – 09.07.2020
InHotel Mainfranken
Ochsenfurter Straße 29
97340 Marktbreit
Kosten: 175 €

Kurs 706
18.03.2020 – 19.03.2020
Bigbox Allgäu
Kotterner Str. 62 – 64
87435 Kempten (Allgäu)
Kosten: 240 €

Details zu den Kosten der mehrtägigen Kurse finden Sie auf den Seiten 9 und 86/87

Meine Ansprechpartner als Schwerbehindertenvertretung: Inklusionsamt, Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung

Bei der Beratung der schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeiter gibt es oft Schwierigkeiten und Unsicherheiten, den richtigen Ansprechpartner im Bereich der Rehabilitations- und Leistungsträger zu finden.

Sie erhalten in diesem Kurs einen Überblick über die Leistungsbereiche und Unterstützungsmöglichkeiten der bei der Teilhabe am Arbeitsleben beteiligten Träger. Sowohl Zuständigkeiten als auch Vorrang- und Nachrangregelungen werden anhand von anschaulichen Beispielen erklärt. Inhaltlich baut dieser Kurs auf den Grundkurs für Vertrauenspersonen auf.

Inhalte:

Leistungen und Unterstützungsmöglichkeiten des Inklusionsamtes u. a.
- Begleitende Hilfen im Arbeitsleben
- Besonderer Kündigungsschutz
- Prävention/Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Der Technische Beratungsdienst

Aufgaben der Agentur für Arbeit nach dem SGB IX u. a.
- Berufsberatung und Arbeitsvermittlung schwerbehinderter Menschen
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Eingliederungsförderung
- Zuständigkeit des Rehaträgers Agentur

Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung u. a.
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Zuständigkeit des Rehaträgers DRV

Regional unterschiedlich werden ggf. weitere Inhalte behandelt
(z. B. Feststellungsverfahren nach dem SGB IX, Integrationsfachdienst)

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Mitglieder des Betriebs- oder Personalrats
Inklusionsbeauftragte

Methodik:

Vortrag, Fallbeispiele, Diskussion, Medien

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts, der Agentur für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung

Fachkurs

Die Schwerbehindertenvertretung im Öffentlichen Dienst

Termin:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 114
09.11.2020
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 509
30.03.2020
ZBFS Region Mittelfranken
Roonstr. 20 Hochhaus
90429 Nürnberg

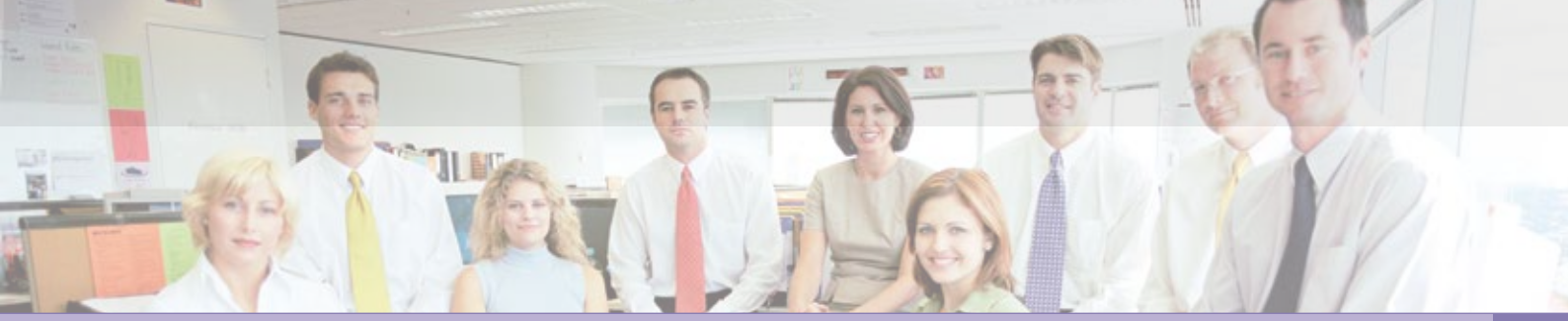

Die Schwerbehindertenvertretung im Öffentlichen Dienst

In diesem Kurs werden die Vorschriften und Regelungen des SGB IX sowie der Inklusionsrichtlinien aufgezeigt, die die Möglichkeiten einer Beteiligung und Hinzuziehung der Schwerbehindertenvertretungen bei Personalentscheidungen im Öffentlichen Dienst beinhalten.

Anhand praktischer Beispiele lernen die Teilnehmer auch Methoden einer positiv besetzten Kommunikation und die Hilfestellungen des Inklusionsamts und der REHA-Träger kennen.

Inhalte:

- SGB IX
- Inklusionsrichtlinien – Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern
- Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers und dem Personalrat
- Externe Partner der Schwerbehindertenvertretung
- Leistungen des Inklusionsamts

Teilnehmerkreis (nur Öffentlicher Dienst):

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Personalrats

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 115
12.10.2020
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 116
09.03.2020
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 203
11.03.2020
Landshuter Netzwerk e. V.
Bahnhofsplatz 1a
84032 Landshut

Kurs 308
30.06.2020
ZBFS Region Oberpfalz
Landshuter Str. 55
93053 Regensburg

Kurs 510
01.04.2020
ZBFS Region Mittelfranken
Roonstr. 20 Hochhaus
90429 Nürnberg

Kurs 511
05.10.2020
ZBFS Region Mittelfranken
Roonstr. 20 Hochhaus
90429 Nürnberg

Kurs 605
12.05.2020
ZBFS Region Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Kurs 707
10.03.2020
ZBFS Region Schwaben
Morellstr. 30
86159 Augsburg

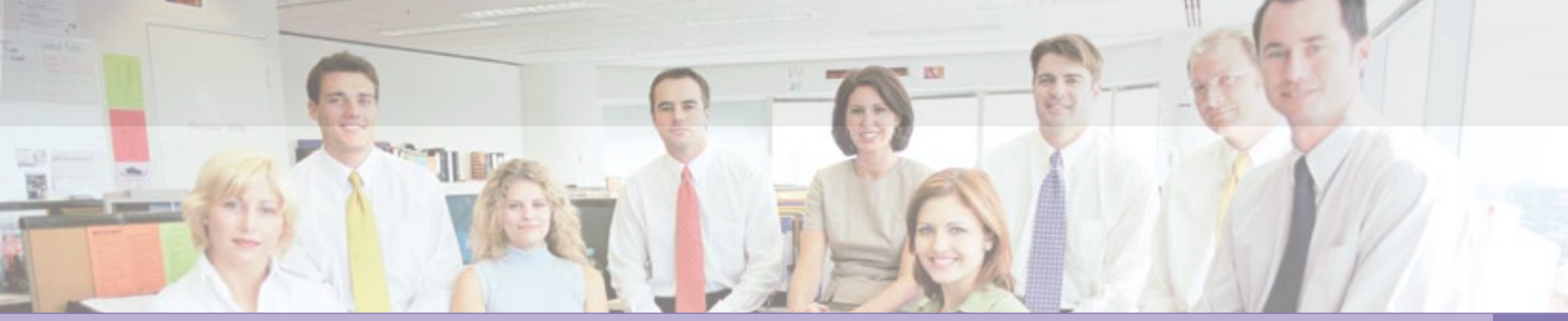

Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung

Anerkennung der Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch – was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Auf Antrag des behinderten Menschen stellt das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Versorgungsamt das Vorliegen sowie den Grad einer Behinderung fest.

Insbesondere geht es hierbei um das Verfahren der medizinischen Beurteilung verschiedener Behinderungsarten sowohl physischer als auch psychischer Herkunft, um Besonderheiten bei der Beantragung der Schwerbehinderteneigenschaft für erwerbstätige Personen sowie die verschiedenen Antragsarten, das Ausweiswesen und Nachteilsausgleiche.

In diesem Kurs werden wichtige Fragen und die richtigen Antworten umfassend behandelt, sowie die Arbeitsweise und Entscheidungspraxis des Versorgungsamts dargestellt.

Inhalte:

- Antragstellung – worauf es ankommt, Verfahrensbeschleunigung
- Aussagekraft von Arztbefunden – Beeinflussungsmöglichkeiten
- Einstufung verschiedener Behinderungsarten
- Grad der Behinderung (GdB) – Bildung des Gesamt-GdB
- Nachteilsausgleiche
- Nachprüfung, Ausweisverlängerung, Untersuchung
- Auswirkungen verschiedener Behinderungsarten
- Anerkennungspraxis bei Menschen mit seelischen Erkrankungen
- Widerspruch – Rechtsbehelfe

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Versorgungsamts, Facharzt

Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 117
10.03.2020
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 204
27.04.2020
Landshuter Netzwerk e. V.
Bahnhofsplatz 1a
84032 Landshut

Kurs 512
17.02.2020
ZBFS Region Mittelfranken
Roonstr. 20 Hochhaus
90429 Nürnberg

Kurs 708
23.03.2020
ZBFS Region Schwaben
Morellstr. 30
86159 Augsburg

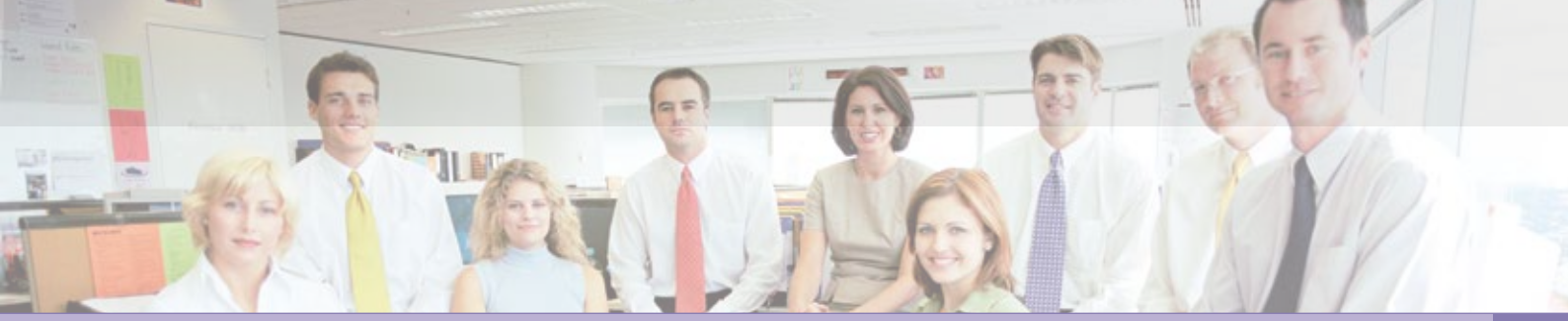

Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht

Konflikte am Arbeitsplatz – welche Lösungsmöglichkeiten bieten sich an, damit Konflikte nicht unüberwindbar werden?

Im Arbeitsleben können verschiedentlich Störungen auftreten, die bei unzureichender Aufarbeitung schnell zu Konflikten führen.

Mediation beziehungsweise einzelne Verfahrensschritte und Techniken der Mediation sind geeignet, Konflikte zu lösen und streitige Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Im Gegensatz zu juristischen Verfahren steht bei der Mediation nicht die Konfliktentscheidung, sondern der Interessenausgleich im Vordergrund.

Mediation ist ein auf Freiwilligkeit der Konfliktparteien beruhendes Verfahren, bei dem ein fachlich ausgebildeter, neutraler Dritter (Mediator) mit anerkannten Methoden und Techniken die Kommunikation zwischen den Parteien systematisch und mit dem Ziel fördert, eine von den Parteien selbst verantwortete Lösung ihres Konflikts zu ermöglichen.

Der Kurs stellt die Methoden und Techniken der Mediation in Theorie und praktischer Anwendung vor.

Inhalte:

- Definition
- Grundlagen der Mediation
- Phasen der Mediation
- Techniken der Mediation
- Einsatzmöglichkeiten in der Praxis

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Für interessierte Teilnehmer siehe auch S. 24

Methodik:

Vortrag, Lehrgespräche, Fallbeispiele, praktische Übungen, Gruppenarbeit, Diskussion

Referenten:

Mediatoren

Berufliche Integration: Menschen mit Sinnesbehinderungen

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 118
01.07.2020
Haus des Stiftens
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 606
25.06.2020
BFW Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH
Helen-Keller-Straße 5
97209 Veitshöchheim

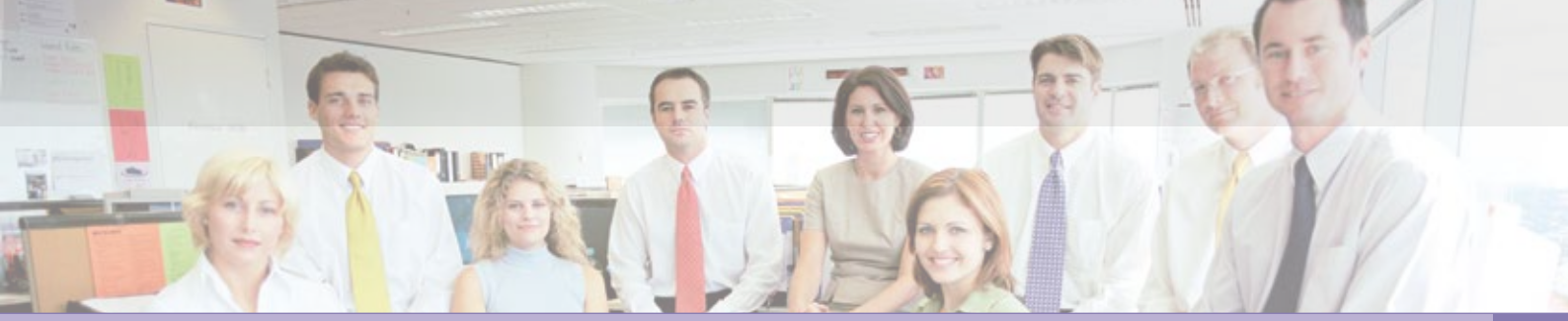

Berufliche Integration:

Menschen mit Sinnesbehinderungen

Den Problemen von Menschen mit Sinnesbehinderung stehen Gesunde oft ratlos gegenüber.

Unkenntnis über die Beeinträchtigung, aber auch Vorurteile und Missverständnisse beeinträchtigen den Umgang mit Betroffenen.

Der Kurs zeigt vor allem Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten bei der beruflichen Integration auf.

Inhalte:

- Grundsätzliche Bedeutung einer Sinnesbehinderung
- Eingliederung von Menschen mit Sinnesbehinderungen ins Arbeitsleben

Überblick über die verschiedenen Hörbehinderungen
- Psychosoziale Auswirkungen von Hörbehinderungen
- Eingliederung von Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen ins Arbeitsleben
- Förderrechtliche Aspekte

Überblick über die verschiedenen Sehbehinderungen
- Blindentechnische Arbeitsplatzgestaltung
- Förderrechtliche Aspekte

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion

Referenten:

Fachberater aus den entsprechenden Einrichtungen und Sozialdiensten,
Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 119
23.03.2020
Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)
Arnulfstraße 22
80335 München

Kurs 120
19.10.2020
Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)
Arnulfstraße 22
80335 München

Kurs 309
17.11.2020
ZBFS Region Oberpfalz
Landshuter Str. 55
93053 Regensburg

Kurs 513
22.04.2020
Caritas-Pirckheimer-Haus
Königstr. 64
90402 Nürnberg

Kurs 514
12.10.2020
Caritas-Pirckheimer-Haus
Königstr. 64
90402 Nürnberg

Kurs 607
15.10.2020
ZBFS Region Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Kurs 709
04.05.2020
ZBFS Region Schwaben
Morellstr. 30
86159 Augsburg

Kurs 710
16.11.2020
Bigbox Allgäu
Kotterner Str. 62 – 64
87435 Kempten (Allgäu)

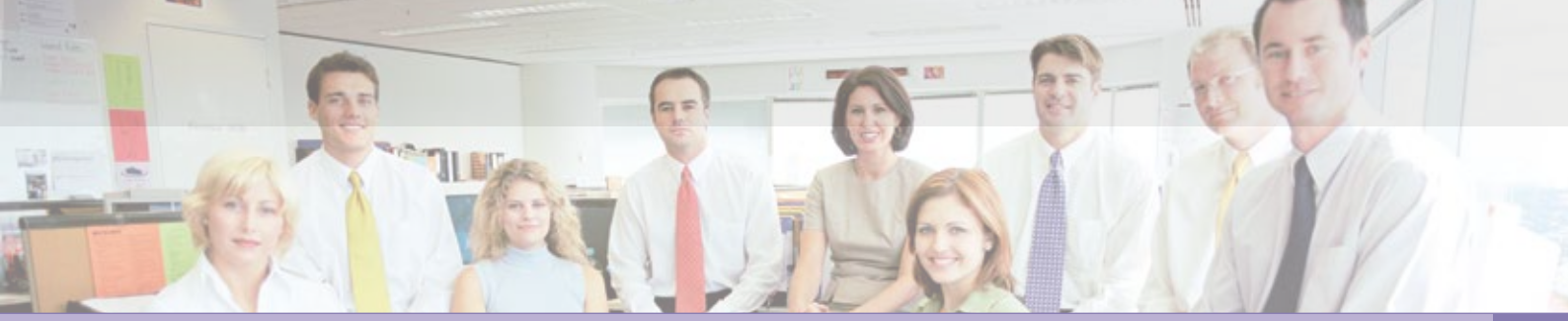

Berufliche Integration:

Menschen mit seelischer Erkrankung

Seelisch erkrankte Menschen sind im Arbeitsleben mehr als andere Arbeitnehmer von beruflichem Abstieg, sozialer Isolierung und/oder Kündigung bedroht. Frühzeitige Hilfe, u. a. durch Arbeitskollegen und Vorgesetzte, kann sie vor dem endgültigen Scheitern bewahren.

In dieser Veranstaltung erfahren die Teilnehmer, was seelische Krankheiten sind, wie sie entstehen und wie sie sich äußern.

Inhalte:

Menschen mit seelischer Erkrankung
- Wahrnehmen von Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensänderungen
- Darstellung von seelischen Erkrankungsbildern
- Bedeutung von Arbeit für seelisch kranke Menschen
- Auswirkungen seelischer Erkrankungen am Arbeitsplatz
- Möglichkeiten des Inklusionsamts im Rahmen der begleitenden Hilfe

Menschen mit Burnout
- Einführung in das Thema
- Standortbestimmung, Zahlen und Fakten
- Lösungsansätze
- Hilfestellungen für Betroffene

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts, des Integrationsfachdienstes (IFD) und anderer Fachdienste

Berufliche Integration:
Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 121
13.07.2020
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 515
04.05.2020
Caritas-Pirckheimer-Haus
Königstr. 64
90402 Nürnberg

Kurs 608
28.05.2020
KolpingHotel Schweinfurt
Moritz-Fischer-Straße 3
97421 Schweinfurt

Kurs 711
01.07.2020
ZBFS Region Schwaben
Morellstr. 30
86159 Augsburg

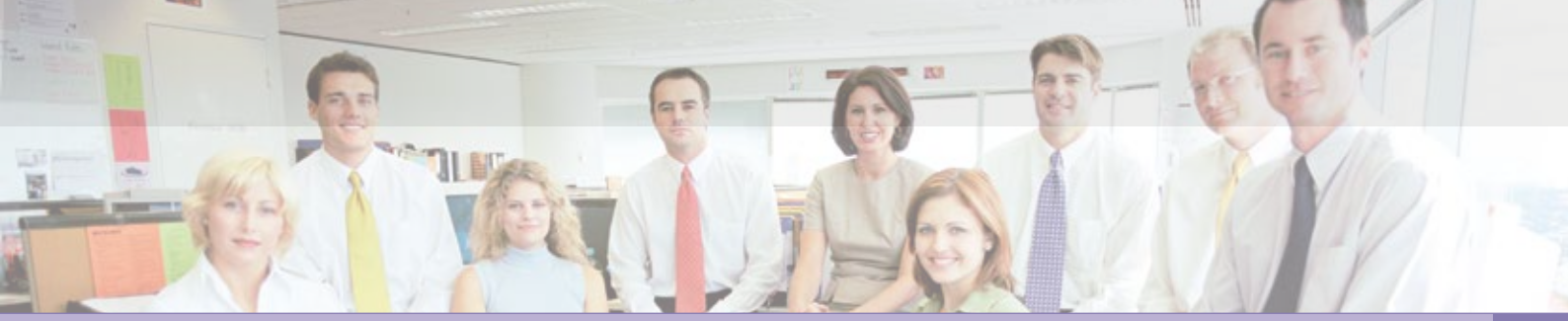

Berufliche Integration:

Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz

Alkoholismus ist eine schleichende Krankheit, die unauffällig beginnt, dann aber immer mehr eskaliert. Frühzeitige Hilfe durch Arbeitskollegen, Vorgesetzte und Schwerbehindertenvertretungen könnte den Betroffenen vor einem weiteren Abgleiten in die Sucht bewahren. Gleiches gilt für andere Suchtmittel, die im betrieblichen Alltag auch eine Rolle spielen.

Inhalte:

- Ursachen übermäßigen Alkoholkonsums
- Entstehung und Verlauf der Alkoholabhängigkeit
- Krankheitsbilder
- Innerbetriebliche Probleme mit Abhängigen
- Betriebliche Hilfsangebote
- Abgrenzung zu seelischen Erkrankungen
- Chancen zur Erhaltung des Arbeitsplatzes – Betriebsvereinbarungen
- Begleitende Hilfe im Arbeits- und Berufsleben

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts, Fachdienstmitarbeiter, Facharzt (Oberbayern, Schwaben)

Mobbing am Arbeitsplatz

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 122
25.05.2020
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 123
24.09.2020
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 205
15.10.2020
Landshuter Netzwerk e. V.
Bahnhofsplatz 1a
84032 Landshut

Kurs 310
29.04.2020
ZBFS Region Oberpfalz
Landshuter Str. 55
93053 Regensburg

Kurs 516
16.03.2020
Caritas-Pirckheimer-Haus
Königstr. 64
90402 Nürnberg

Kurs 609
05.05.2020
KolpingHotel Schweinfurt
Moritz-Fischer-Straße 3
97421 Schweinfurt

Kurs 712
25.06.2020
Bigbox Allgäu
Kotterner Str. 62 – 64
87435 Kempten (Allgäu)

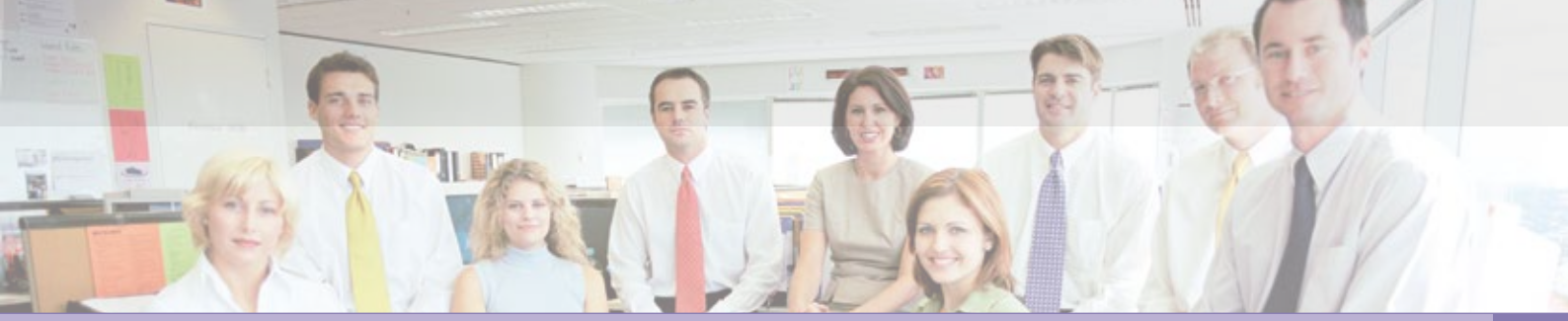

Mobbing am Arbeitsplatz

Schwerbehinderte Menschen können leichter Opfer von Mobbingangriffen werden als nichtbehinderte Menschen. Deshalb ist es gerade für Mitglieder des Integrationsteams aber auch für Arbeitgeber wichtig, sich über Mobbing und ähnliche Vorgänge zu informieren.

In diesem Kurs wird erörtert, was in derartigen Fällen zu tun ist. Der Schwerpunkt liegt dabei weniger in der Darstellung möglicher rechtlicher Maßnahmen als vielmehr auf bestimmten Verhaltensempfehlungen, die zur Problembewältigung beitragen können.

Inhalte:

- Was ist unter Mobbing, Konflikten und Aggressionen zu verstehen?
- Systematische Zusammenhänge bei der Entstehung von Mobbingsituationen
- Mögliche seelische und körperliche Folgen
- Wie lassen sich Konflikte frühzeitig erkennen und beilegen?
- Welche Kommunikations- und Verhaltensmuster sind zweckmäßig?
- Was können die Arbeitgeber und die Mitglieder des Integrationsteams zur Vorbeugung, Steuerung und Beilegung von Konflikten tun?

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Kurzreferate, Fallbeispiele, praktische Übungen, Diskussion

Referenten:

Dipl.-Pädagogen, Dipl.-Psychologen

Inklusionsvereinbarungen

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 124
21.04.2020
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 517
25.05.2020
ZBFS Region Mittelfranken
Roonstr. 20 Hochhaus
90429 Nürnberg

Kurs 610
11.02.2020
ZBFS Region Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Kurs 713
08.07.2020
ZBFS Region Schwaben
Morellstr. 30
86159 Augsburg

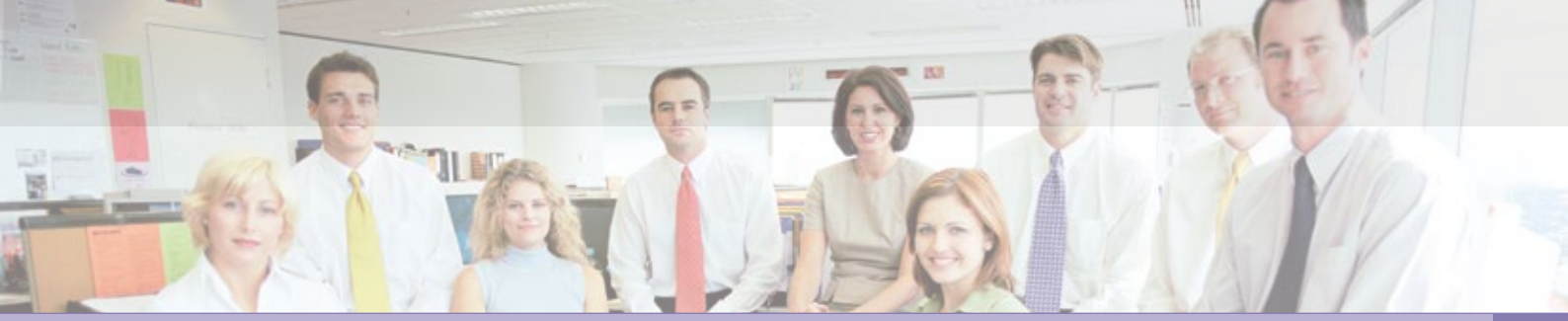

Inklusionsvereinbarungen

Die Inklusionsvereinbarung – worum geht es?

Seit Inkrafttreten des SGB IX ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine Inklusionsvereinbarung abzuschließen.

Diese soll den Eingliederungsprozess behinderter Menschen in den Betrieb gezielt planen und umsetzen.

Erfahrungsgemäß geschieht dies auf Initiative der Schwerbehindertenvertretung, die gemeinsam mit dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat die Bedingungen im Einzelnen aushandelt.

Es geht darum, unterschiedliche Erwartungen auf einen Nenner zu bringen. Gemeinsam sind betriebsnahe und realistische Absprachen zu treffen, die konkret zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Mitarbeiter beitragen.

Diese innerbetrieblichen Vereinbarungen erstrecken sich von der Personalplanung, Arbeitsplatzgestaltung, Gestaltung des Arbeitsumfelds über die Arbeitsplanung bis hin zur Arbeitszeit.

Inhalte:

• Inklusionsvereinbarungen nach § 166 SGB IX

Hinweis:
Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – bereits existierende oder in Arbeit befindliche Inklusionsvereinbarungen zum Kurs mit.

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 125
03.03.2020
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 126
05.05.2020
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 127
17.06.2020
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 128
06.10.2020
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 206
30.04.2020
Landshuter Netzwerk e. V.
Bahnhofsplatz 1a
84032 Landshut

Kurs 311
25.03.2020
ZBFS Region Oberpfalz
Landshuter Str. 55
93053 Regensburg

Kurs 404
13.07.2020
ZBFS Region Oberfranken
Hegelstr. 2
95447 Bayreuth

Kurs 518
10.02.2020
ZBFS Region Mittelfranken
Roonstr. 20 Hochhaus
90429 Nürnberg

Kurs 519
21.09.2020
ZBFS Region Mittelfranken
Roonstr. 20 Hochhaus
90429 Nürnberg

Kurs 611
24.03.2020
ZBFS Region Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

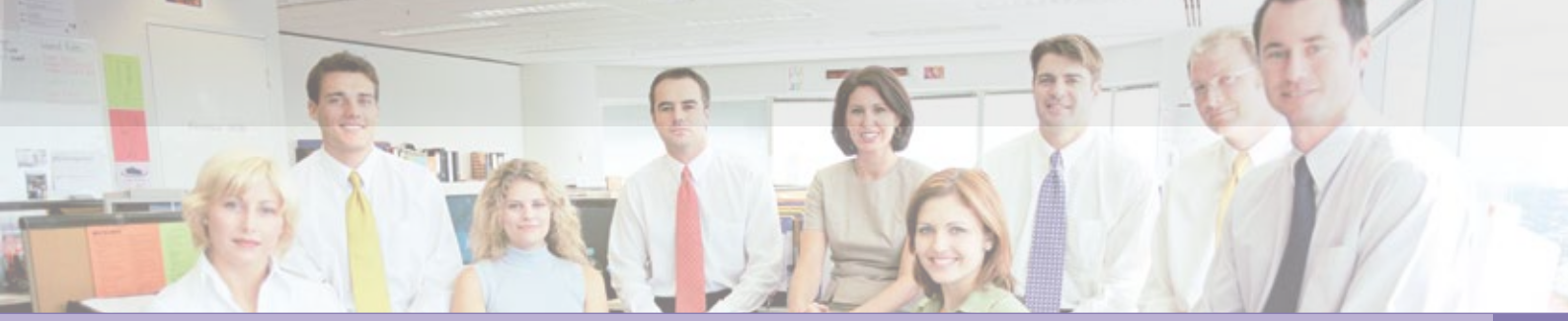

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Management ist mehr als Feuerlöschen im Einzelfall – wie lässt sich Betriebliches Eingliederungsmanagement im Betrieb umsetzen?

Wenn der Arbeitgeber rechtzeitig mit dem Arbeitnehmer handelt und dabei gemeinsam mit der Schwerbehindertenvertretung, dem Betriebsrat und dem Inklusionsamt nach geeigneten Lösungen sucht, kann in vielen Fällen Arbeitsunfähigkeit verhindert werden.

Ziel des Betrieblichen Eingliederungsmanagements ist es insbesondere, die Gesundheit des Mitarbeiters zu erhalten beziehungsweise wiederherzustellen, um eine möglichst dauerhafte Beschäftigung zu sichern.

Welche Strukturen Betriebliches Eingliederungsmanagement erfordert und wie es im konkreten Fall umgesetzt werden kann, erfahren Sie in diesem Kurs.

Inhalte:

Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Rechtliche Grundlagen
- Aufgaben des Integrationsteams
- Prävention nach § 167 Abs. 1 und 2 SGB IX

Hinweis:
Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – bereits existierende oder in Arbeit befindliche Inklusionsvereinbarungen zum Kurs mit.

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen
Personalreferenten
Arbeitgeber

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts, Fachreferenten

Betriebliches Eingliederungsmanagement (Grundlagen und Vertiefung)

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 714
22.04.2020 und 24.06.2020
ZBFS Region Schwaben
Morellstr. 30
86159 Augsburg

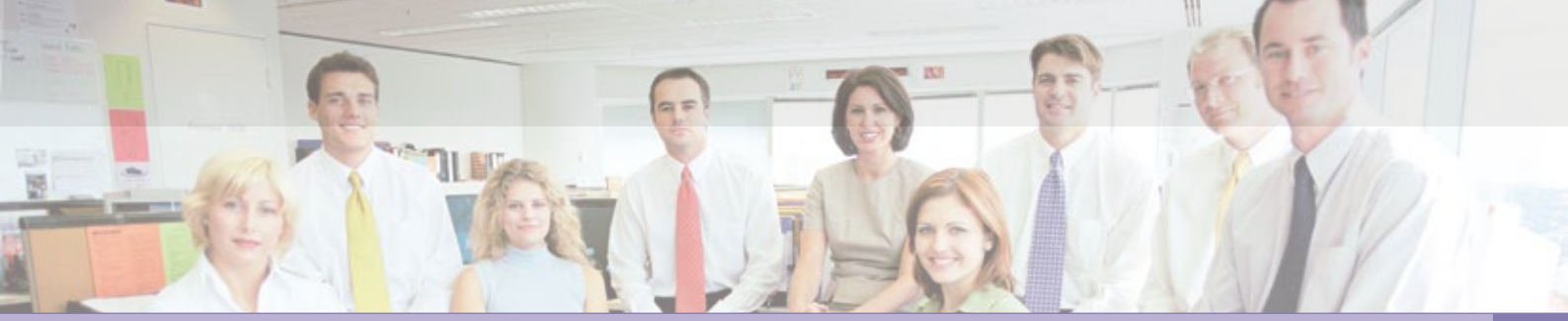

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Grundlagen und Vertiefung (zweitägig)

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein Prozess zur gezielten Suche und Steuerung von Maßnahmen zur Überwindung von Arbeitsunfähigkeit und Vermeidung weiterer Arbeitsunfähigkeitszeiten. Der BEM-Prozess sollte nach einem auf den Betrieb zugeschnittenen Vorgehenskonzept durchgeführt werden. Dieses Konzept wird meist in einer Betriebsvereinbarung geregelt.

Welche Grundlagen zu beachten sind und wie eine systematische Vorgehensweise aussehen kann, ist Thema dieses Kurses. Am zweiten Tag werden die Grundlagen vertieft und anhand von Beispielen die Übertragung in die betriebliche Praxis geübt.

Inhalte:

Tag 1: Grundlagen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen des BEM
- Prävention nach § 167 Abs. 1 und 2 SGB IX
- Die Beteiligten, ihre Aufgaben und Rollen
- Die Sicherstellung des Datenschutzes im BEM
- Zusammensetzung und Aufgaben des BEM-Teams
- Einführung von BEM als System

Tag 2: Vertiefung (praktischer Austausch)
- Praktische Umsetzung anhand konkreter Beispiele
- Besprechung einer Betriebsvereinbarung

Hinweis:
Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – bereits existierende Betriebsvereinbarungen zum Kurs mit.

- Fallmanagement – von der Einladung bis zum Abschluss

Bitte beachten Sie, dass nur beide Tage als Paket gebucht werden können.

Teilnehmerkreis:

Integrationsteams
Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Inklusionsbeauftragte
Betriebliche Sozialberatung
Personalverantwortliche

Methodik:

Vortrag, Gruppenarbeit, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts, Fachreferenten

Prävention und Leistungen des Inklusionsamts – eine Chance für Betrieb und Beschäftigte

Termin:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 15.45 Uhr (letzter Tag)

Kurs 129
06.07.2020 – 07.07.2020
Landgasthof Euringer GmbH
Dorfstr. 23
92339 Beilngries-Paulushofen
Kosten: 190 €

Details zu den Kosten der mehrtägigen Kurse finden Sie auf den Seiten 9 und 86/87

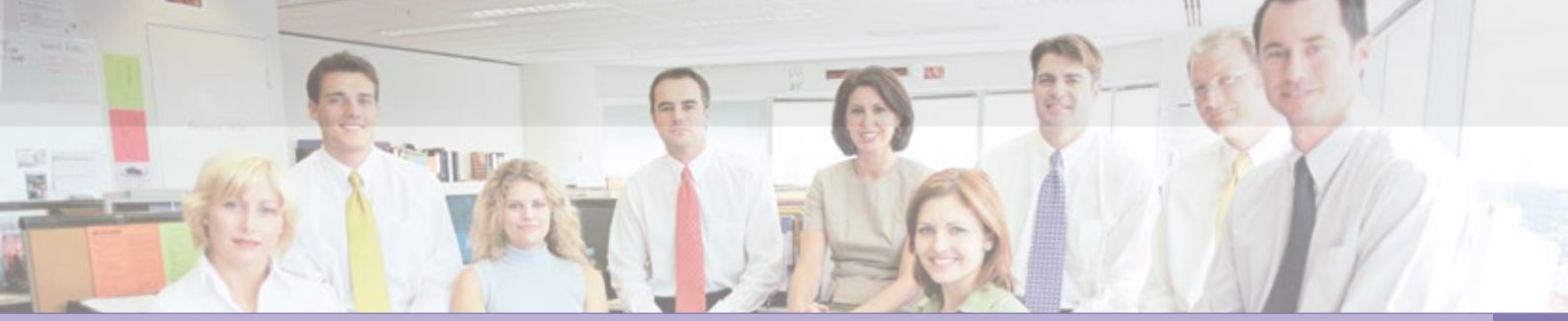

Prävention und Leistungen des Inklusionsamts – eine Chance für Betrieb und Beschäftigte

Ziel der Schulung ist die Vorstellung möglicher Maßnahmen, die zur dauerhaften Sicherung des Arbeitsplatzes durch eine Beseitigung oder Milderung der aufgetretenen Schwierigkeiten führen können. Dabei sollen alle möglichen und zumutbaren Hilfen zum Einsatz kommen (gemeinsame Gespräche, Hinzuziehung interner und externer Fachberater, Reha-Maßnahmen, gegebenenfalls Begleitung und Betreuung des Arbeitsverhältnisses durch den Fachdienst, Arbeitsassistenz, Zuschüsse bei Minderleistung, Umsetzung, Weiterqualifizierung, Fortbildung, Arbeitsplatzausstattung einschließlich Klärung der jeweiligen Kostenträgerschaft), um das Arbeitsverhältnis zu bewahren.

In diesem Kurs erhalten Sie die Gelegenheit, die Grundlagen dieser Instrumente kennenzulernen, sie einzuüben und auf die individuelle betriebliche Situation zu übertragen und sich arbeitgeberübergreifend auszutauschen.

Inhalte:

- Prävention: Grundsatzfragen, Einzelmaßnahmen
- Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz
- Aktuelle Rechtsprechung
- Leistungen des Inklusionsamts
- Zusammenarbeit im Präventionsverfahren
- Lösungsansätze für eine erfolgreiche Prävention
- Trägerübergreifende Maßnahmen

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Arbeitgeber
Personalreferenten

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Fallbeispiele, Praxisbeispiele, Erfahrungsaustausch

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 130
12.03.2020
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 131
02.07.2020
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 405
22.07.2020
ZBFS Region Oberfranken
Hegelstr. 2
95447 Bayreuth

Kurs 520
20.07.2020
ZBFS Region Mittelfranken
Roonstr. 20 Hochhaus
90429 Nürnberg

Kurs 612
07.07.2020
ZBFS Region Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Kurs 715
28.05.2020
Dehner Blumenhotel
Bahnhofstr. 19
86641 Rain

Kurs 716
22.10.2020
ZBFS Region Schwaben
Morellstr. 30
86159 Augsburg

Beginn: 09:00 Uhr, Ende 12:00 Uhr

Kurs 207
16.11.2020
Landshuter Netzwerk e. V.
Bahnhofsplatz 1a
84032 Landshut

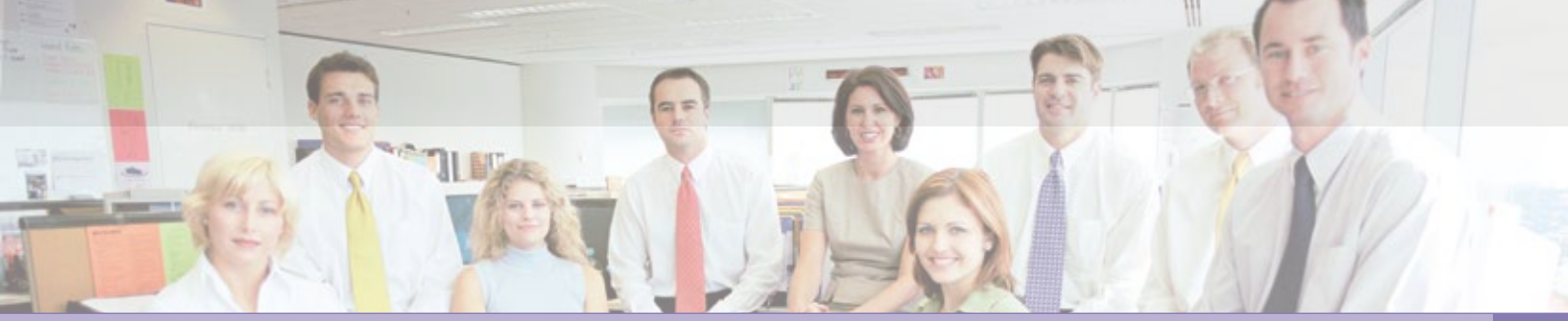

Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung

In diesem Kurs werden die Grundlagen und Regeln der Ergonomie erarbeitet. An Fallbeispielen, auch aus der eigenen betrieblichen Praxis der Kursteilnehmer, werden Lösungen zur behinderungsgerechten Arbeitsgestaltung diskutiert.

Ziel der Veranstaltung ist, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, Defizite zu erkennen und Anregungen zur ergonomischen Arbeitsgestaltung in ihren Betrieben und Dienststellen zu geben.

Inhalte:

- Zuständigkeiten der Leistungsträger
- Leistungen des ZBFS-Inklusionsamts
- Ergonomie als Grundlage behinderungsgerechter Arbeitsgestaltung
- Übungen zur Ergonomie und Arbeitsanalyse
- Beispiele zur behinderungsgerechten Arbeitsgestaltung

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Fallbeispiele, Diskussion, Gruppenarbeit, Videofilme

Referenten:

Technischer Berater des ZBFS-Inklusionsamts

Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 132
27.04.2020
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 133
11.05.2020
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 406
15.06.2020
ZBFS Region Oberfranken
Hegelstr. 2
95447 Bayreuth

Kurs 521
20.04.2020
ZBFS Region Mittelfranken
Roonstr. 20 Hochhaus
90429 Nürnberg

Kurs 522
09.11.2020
ZBFS Region Mittelfranken
Roonstr. 20 Hochhaus
90429 Nürnberg

Kurs 613
17.09.2020
ZBFS Region Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Kurs 717
04.03.2020
ZBFS Region Schwaben
Morellstr. 30
86159 Augsburg

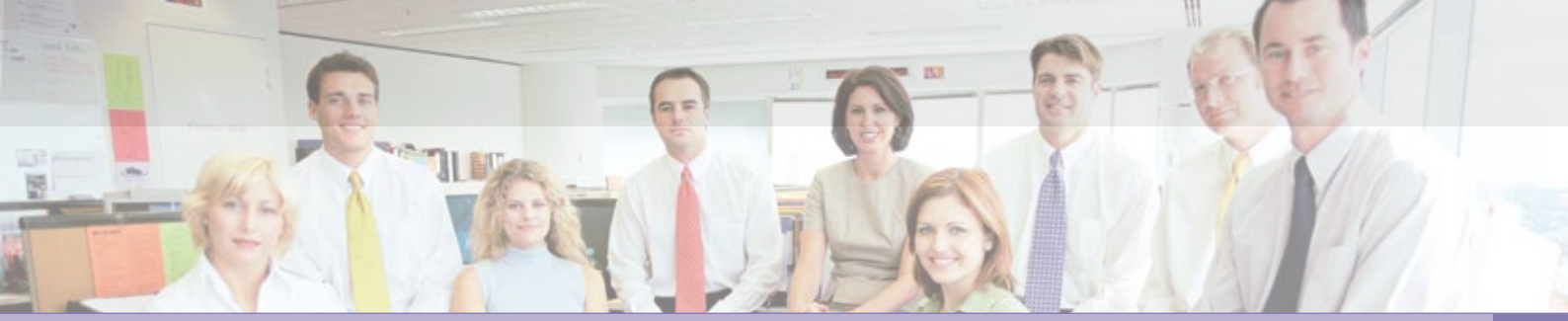

Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz

Kündigung und Schwerbehinderung – welche Besonderheiten gibt es?

Nach wie vor bestehen hinsichtlich der Kündigung schwerbehinderter Menschen häufig Unsicherheiten. Zwar gibt es den besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen, was jedoch nicht bedeutet, dass diese unkündbar sind.

In dieser Veranstaltung werden wichtige Themen rund um den Kündigungsschutz erläutert, zum Beispiel für wen der besondere Kündigungsschutz gilt, ab wann dieser eintritt und welche Voraussetzungen und Formen der Kündigung zu beachten sind.

Inhalte:

- Das Zustandekommen des Arbeitsvertrags, die wesentlichen arbeitsvertraglichen Rechte und Pflichten
- Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz und dem Sozialgesetzbuch IX
- Wer wird geschützt? Wo sind die Grenzen des Schutzes?
- Welche Kündigungsarten und -gründe gibt es?
- Wurde das Präventionsverfahren durchgeführt?
- Aktuelle Rechtsprechung

Hinweis:
Zum Kurs bringen Sie bitte folgende Literatur mit:
Beck-Texte dtv, Arbeitsgesetze 5006, neueste Auflage

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Folien

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts, Richter

Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb: Miteinander statt gegeneinander – aber wie?

Termin:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 134
28.04.2020
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 135
26.11.2020
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 208
23.06.2020
Landshuter Netzwerk e. V.
Bahnhofsplatz 1a
84032 Landshut

Kurs 312
19.02.2020
ZBFS Region Oberpfalz
Landshuter Str. 55
93053 Regensburg

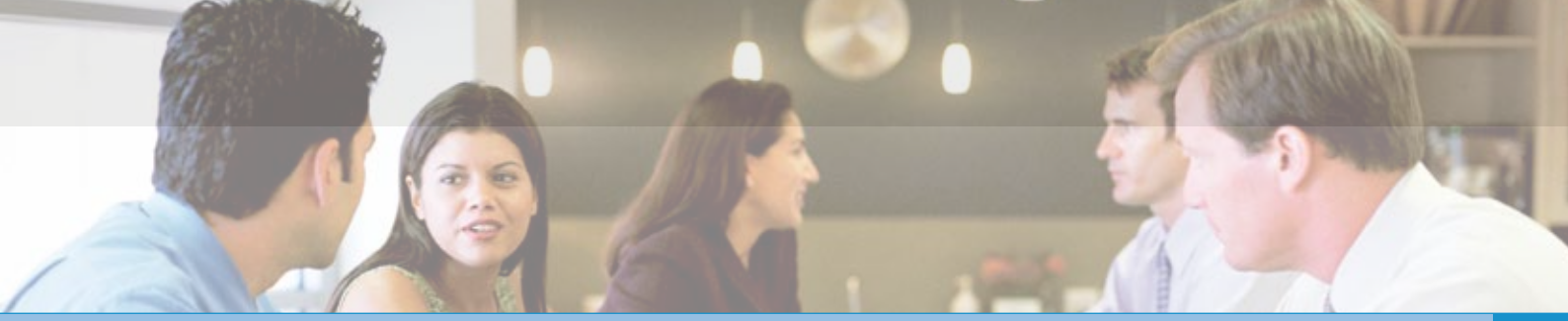

Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb:

Miteinander statt gegeneinander – aber wie?

Zusammenarbeit kann partnerschaftlich gestaltet werden!

Das geänderte SGB IX stärkt die Position der Schwerbehindertenvertretung im Betrieb und macht die Vertrauenspersonen als Experten in Sachen Schwerbehinderung zu kompetenten Partnern in der Personalführung und Personalentwicklung. Dies bringt erhöhte Anforderungen an die kommunikativen Fähigkeiten mit sich, aber auch eine Aufwertung der Funktion und die Unterstützung in einem Team von Partnern gleicher Interessen.

Der Kurs macht Sie mit den unterschiedlichen Rollen vertraut und Sie lernen die grundsätzlichen Voraussetzungen partnerschaftlicher Zusammenarbeit kennen.

Inhalte:

Aus der Aufgabenstellung der Schwerbehindertenvertretung nach dem SGB IX werden die persönlichen Anforderungen erarbeitet und grundlegende Kenntnisse partnerschaftlicher Zusammenarbeit vermittelt.

- Aufgaben und Rollen der Schwerbehindertenvertretung im Betrieb
- Vom Einzelkämpfer zum Teamspieler: Voraussetzungen partnerschaftlicher Zusammenarbeit
- Was sollte eine Vertrauensperson können?
  - Vertrauensvoll beraten
  - Effektiv besprechen
  - Erfolgreich verhandeln
  - Tragfähige Vereinbarungen treffen
  - Konstruktiv Konflikte bewältigen

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Impulsreferat, Diskussion, praktische Übungen, Arbeit in Kleingruppen

Referenten:

Dipl.-Pädagogen

Workshop

Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb: Zuhören statt reden – fragen statt antworten

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 614
24.09.2020
KolpingHotel Schweinfurt
Moritz-Fischer-Straße 3
97421 Schweinfurt

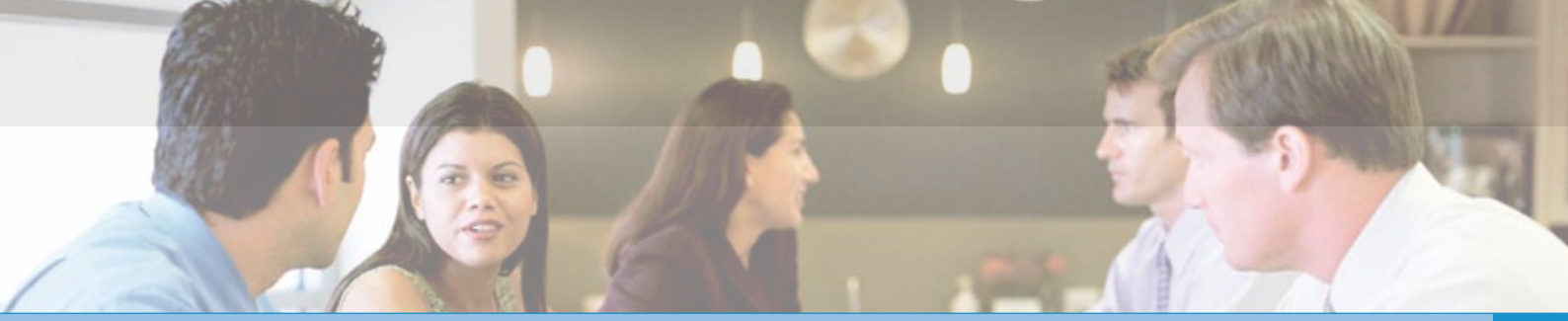

Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb:

Zuhören statt reden – fragen statt antworten

Grundlagen partnerschaftlicher Kommunikation

Ob in Verhandlungen mit dem Arbeitgeber oder der Beratung mit den schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen – das Gespräch ist das „Kerngeschäft" der Vertrauensperson.

Der Workshop vermittelt die Grundlagen wertschätzender Gesprächsführung und partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Mit der „Technik des Verstehens" lernen Sie die Methode professioneller Kommunikation kennen, mit der Sie auch in schwierigen Situationen kompetent, vertrauensvoll und auf Augenhöhe auf Ihre Gesprächspartner zugehen können.

Inhalte:

Anhand Ihrer eigenen Gesprächs-Beispiele lernen Sie praxisnahe Modelle aus der Kommunikationstheorie kennen und erfahren mehr über die Voraussetzung gelingender Gespräche:

- Grundlagen und Modelle professioneller Kommunikation
- Gespräche auf Augenhöhe: Die „Konstruktive Gesprächshaltung"
- Die Technik des Verstehens: Der „Kontrollierte Dialog" Zuhören statt reden – fragen statt antworten
- Handwerkszeug: „Aktives Zuhören"
- Fragetechniken: Wer fragt, führt
- Gesprächshindernisse vermeiden

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Impulsreferat, Diskussion, Übung in Kleingruppen, Rollenspiel

Referenten:

Dipl.-Pädagogen

Prävention statt Kündigung – der besondere Kündigungsschutz

Termine:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 15.45 Uhr (letzter Tag)

Kurs 523
11.02.2020 – 12.02.2020
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 176 €

Details zu den Kosten der mehrtägigen Kurse finden Sie auf den Seiten 9 und 86/87

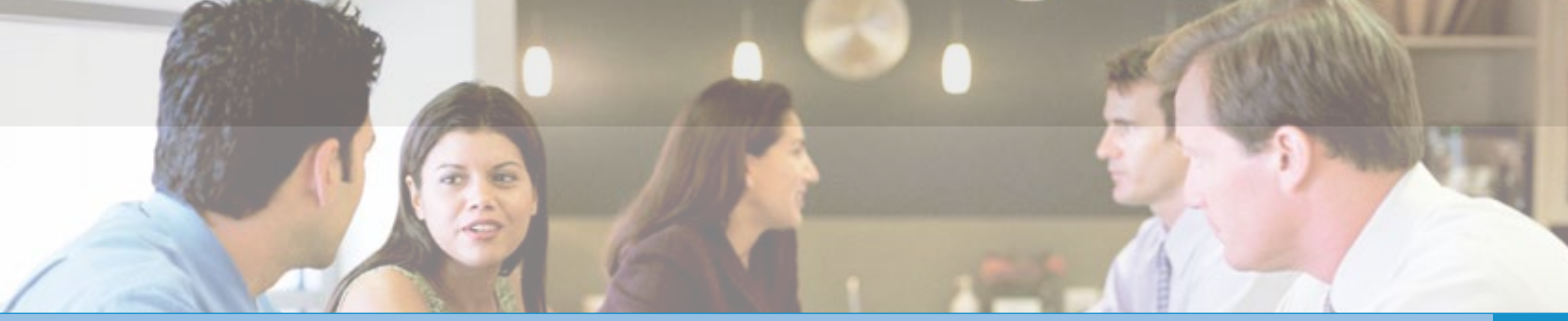

Prävention statt Kündigung – der besondere Kündigungsschutz

Sicherung des Arbeitsplatzes – welche Mittel und Wege stehen zur Verfügung?

Frühzeitig handeln heißt hier die Devise. Zeichnen sich Probleme personen-, verhaltens- oder betriebsbedingter Art im Arbeitsverhältnis ab, ist der Arbeitgeber verpflichtet, aktiv zu werden. Er muss geeignete Maßnahmen ergreifen mit dem Ziel, das Arbeitsverhältnis möglichst dauerhaft fortzusetzen. Dies geschieht unter rechtzeitiger Einbeziehung der Schwerbehindertenvertretung, des Betriebs-/ Personalrats und des Inklusionsamts.

Die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen in Betrieben ist im § 167 SGB IX verankert. Sie sollen verhindern, dass die Schwierigkeiten schwerbehinderter Mitarbeiter zunehmen beziehungsweise sich manifestieren und den Arbeitsplatz gefährden.

Inhalte:

- Prävention: Grundsatzfragen, Einzelmaßnahmen
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz
- Voraussetzungen für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Kündigungsverfahren
- Rechtsfolgen der Kündigung
- Aktuelle Rechtsprechung

Hinweis: Zum Kurs bringen Sie bitte folgende Literatur mit:
Beck-Texte dtv, Arbeitsgesetze 5006, neueste Auflage

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen
Beauftragte der Arbeitgeber
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Gruppenarbeit

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Prävention, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Inklusionsvereinbarungen

Termine:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 15.45 Uhr (letzter Tag)

Kurs 313
21.07.2020 – 23.07.2020
Park Inn by Radisson Neumarkt
Nürnberger Str. 4
92318 Neumarkt
Kosten: 414 €

Kurs 524
22.09.2020 – 24.09.2020
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 307 €

Details zu den Kosten der mehrtägigen Kurse finden Sie auf den Seiten 9 und 86/87

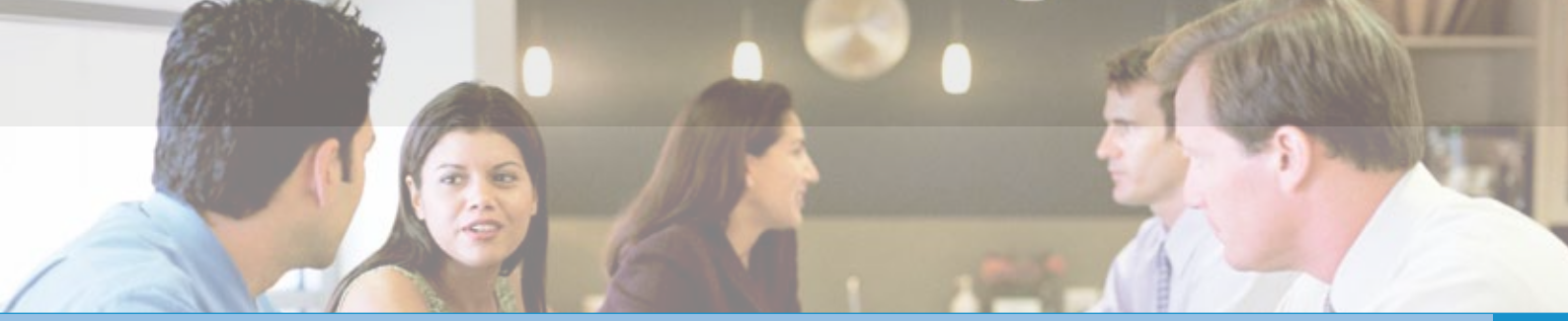

Prävention, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Inklusionsvereinbarungen

Betriebliche Instrumente zur Sicherung von Arbeitsplätzen – wie kommt man zu einer praktikablen Lösung?

Prävention – Betriebliches Eingliederungsmanagement – Inklusionsvereinbarung:

Mit dem SGB IX hat der Gesetzgeber den betrieblichen Praktikern ein Instrument an die Hand gegeben, damit sie eine erfolgreiche betriebliche Inklusionsarbeit leisten können.

Frühzeitiges Eingreifen, verbindliche Absprachen aller Beteiligten des Integrationsteams, effiziente Vernetzung der beschlossenen Maßnahmen sowie gezielte Planung und Umsetzung sind Voraussetzung für den Erfolg.

Im Workshop erhalten Sie Gelegenheit, die Grundlagen dieser Instrumente kennenzulernen, einzuüben und auf die individuelle betriebliche Situation zu übertragen.

Inhalte:

Aufgaben des Integrationsteams
- Prävention
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Inklusionsvereinbarungen nach § 166 SGB IX
- Zusammenarbeit im betrieblichen Integrationsteam

Hinweis:
Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – bereits existierende oder in Arbeit befindliche Inklusionsvereinbarungen zum Kurs mit.

Teilnehmerkreis:

Integrationsteams
Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats

Methodik:

Vortrag, Gruppenarbeit, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts, Dipl.-Psychologe

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) und Prävention – eine Selbstverständlichkeit im betrieblichen Alltag

Termine:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 15.45 Uhr (letzter Tag)

Kurs 136
27.10.2020 – 29.10.2020
Hotel Alpenblick
Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Kosten: 354 €

Details zu den Kosten der mehrtägigen Kurse finden Sie auf den Seiten 9 und 86/87

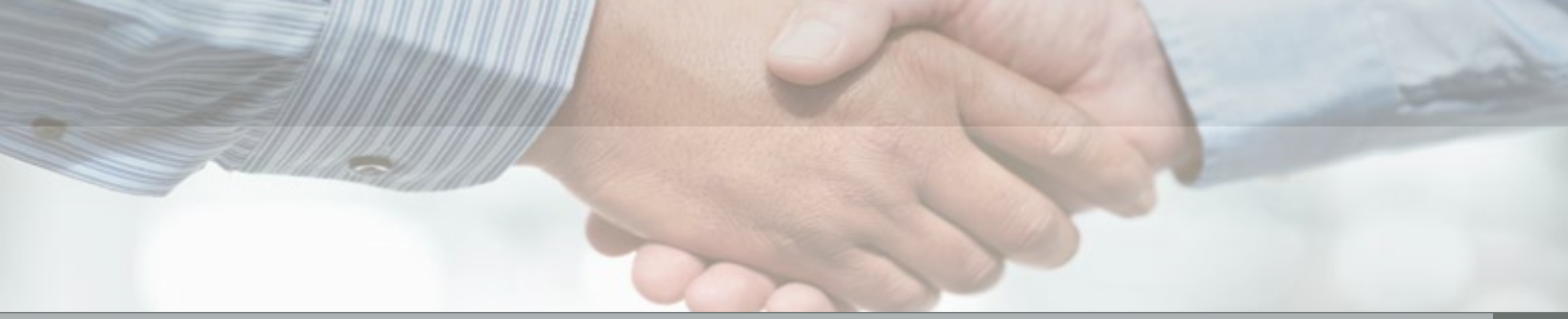

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) und Prävention – eine Selbstverständlichkeit im betrieblichen Alltag

Seit nunmehr fast 20 Jahren besteht für Arbeitgeber die Pflicht zur Prävention, seit über 10 Jahren die Pflicht zum BEM. In dieser Zeit haben viele Betriebe und Dienststellen unterschiedliche Erfahrungen gesammelt und verschiedene Lösungsansätze entwickelt.

Die Probleme, die sich in diesem Zusammenhang stellen, sind vielfältig und oftmals scheinbar unüberwindbar. Dieser Workshop soll dabei helfen, eine Vielzahl von Stolpersteinen aus dem Weg zu räumen und flexible und passgenaue Lösungen für den Einzelfall aufzuspüren.

Der Kurs richtet sich an Personen, die in ihrem Betrieb eine Rolle im BEM innehaben.

Idealerweise haben Sie bereits den 1-tägigen Kurs „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ besucht (s. Seite 50/51).

Inhalte:

- Aufbau eines BEM im Unternehmen
- Analyse bestehender Vereinbarungen

  Hinweis:
  Bitte bringen Sie die individuellen Dienst- und Betriebsvereinbarungen zum Kurs mit.

- Wiederholung: Struktur / Ablauf eines BEM
- Stolpersteine im BEM erfolgreich überwinden
- Rollen von internen Beteiligten und externen Partnern
- Präventionsleistungen der Reha-Träger
- BEM als Teil eines umfassenden Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Prävention nach § 167 Abs. 1 SGB IX
- Vorstellung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) und Reha-Dat

Teilnehmerkreis:

Angehörige von Integrationsteams, BEM-Fallmanager, Interessenvertreter,
Führungskräfte mit BEM-Verantwortung

Methodik:

Vortrag, Fallarbeit, Gruppenarbeit, Simulationen, Diskussionen

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Prävention, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Kündigungsschutz

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 12.00 Uhr

Kurs 407
29.06.2020
ZBFS Region Oberfranken
Hegelstr. 2
95447 Bayreuth

Kurs 525
24.11.2020
ZBFS Region Mittelfranken
Roonstr. 20 Hochhaus
90429 Nürnberg

Prävention, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Kündigungsschutz

Wie ist der Zusammenhang zwischen Betrieblichem Eingliederungsmanagement und dem Kündigungsschutz?

Ziel des Betrieblichen Eingliederungsmanagements ist auch die Vermeidung von Arbeitsplatzverlust. Dementsprechend sind präventive Angebote des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer unter bestimmten Gesichtspunkten – auch denen des Kündigungsschutzes – zu beachten und zu bewerten.

Der Kurs macht mit den Umständen vertraut, die sich durch die Verknüpfung des präventiven Gedankens mit den rechtlichen Folgen ergeben.

Inhalte:

- Kündigungsschutz und Prävention
- Betriebliches Eingliederungsmanagement – Vorteile und Nutzen
- Aktuelle Rechtsprechung
- Unterstützung durch das Inklusionsamt

Teilnehmerkreis:

Arbeitgeber
Personalleitung
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats

Methodik:

Vortrag, Fallbeispiele, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 12.00 Uhr

Kurs 209
18.06.2020
Landshuter Netzwerk e. V.
Bahnhofsplatz 1a
84032 Landshut

Kurs 408
16.09.2020
ZBFS Region Oberfranken
Hegelstr. 2
95447 Bayreuth

Kurs 615
10.11.2020
ZBFS Region Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Kurs 718
30.11.2020
ZBFS Region Schwaben
Morellstr. 30
86159 Augsburg

Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber

Schwerbehinderte und gleichgestellte Mitarbeiter im Betrieb – wie unterstützt das Inklusionsamt?

Zur Sicherung der Arbeitsplätze schwerbehinderter Beschäftigter bietet das Inklusionsamt vielfältige Unterstützungsleistungen an.

Der Kurs macht sowohl mit den Beratungsangeboten als auch mit dem Spektrum der finanziellen Leistungen des Inklusionsamts im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben vertraut.

Inhalte:

- Leistungen zur Schaffung und Ausstattung behinderungsgerechter Arbeitsplätze
- Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
- Technischer Beratungsdienst des Inklusionsamts und Begleitung am Arbeitsplatz durch den Integrationsfachdienst
- Sonderprogramme zur Erweiterung des Arbeitsplatzangebotes für schwerbehinderte Menschen (insbesondere „Initiative Inklusion“)

Teilnehmerkreis:

Arbeitgeber
Personalleitung
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats

Methodik:

Vortrag, Fallbeispiele, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Arbeitgeber fragen – wir antworten

Termine:

Beginn: 17:00 Uhr, Ende 20:00 Uhr

Kurs 137
19.10.2020
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 409
09.11.2020
ZBFS Region Oberfranken
Hegelstr. 2
95447 Bayreuth

Arbeitgeber fragen – wir antworten

Das Inklusionsamt bietet mit dieser Veranstaltung Arbeitgebern die Gelegenheit, sich über ihre praktischen Erfahrungen bei der Beschäftigung behinderter Mitarbeiter auszutauschen und Fragen zu stellen.

Ist ein schwerbehinderter Mensch unkündbar? Wie unterstützt das Inklusionsamt? Welche finanziellen Leistungen gibt es? Was muss ich bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen beachten? Was tun, wenn es mit dem Beschäftigten mal nicht klappt? Wer hilft bei Konflikten?

Diese und weitere wiederholt gestellte Fragen bilden den Rahmen für eine Informationsveranstaltung rund um die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Inhalte:

In der Veranstaltung haben die Teilnehmer die Möglichkeit, individuell und komprimiert aktuelle und grundsätzliche Informationen aus dem Leistungsspektrum des Inklusionsamts zu erhalten. Der Schwerpunkt wird dabei auf konkrete Fragen, Beispiele und Lösungsansätze gelegt.

Teilnehmerkreis:

Arbeitgeber
Personalleitung
Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber
Beschäftigte in Personalverwaltungen

Methodik:

Information, Erfahrungsaustausch, Diskussion, Best-Practice-Beispiele

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Arbeitgeber-veranstaltung

Erhebung der Ausgleichsabgabe

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 12.00 Uhr

Kurs 616
13.02.2020
ZBFS Region Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Erhebung der Ausgleichsabgabe

Zum Anzeigeverfahren sowie zur Berechnung der Ausgleichsabgabe enthält das Sozialgesetzbuch IX umfangreiche Regelungen. Insbesondere die damit befassten Mitarbeiter sollen mit dem geltenden Recht vertraut gemacht werden.

Inhalte:

- Anzeigeverfahren
- Umfang der Beschäftigungspflicht
- Berechnung der Ausgleichsabgabe
- Vermeidung von Säumniszuschlägen
- Erhebung der Ausgleichsabgabe mit Hilfe der Software IW-Elan
- Aufgaben des Inklusionsamts und der Agentur für Arbeit im Verfahren

Teilnehmerkreis:

Personalreferenten
Personalsachbearbeiter
Inklusionsbeauftragte
Abgabesachbearbeiter
Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter

Methodik:

Vortrag, gemeinsames Erarbeiten der Formulare zur Erhebung der Ausgleichsabgabe

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts, Mitarbeiter der Agentur für Arbeit

Von der Integration zur Inklusion

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 138
29.06.2020
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 526
26.10.2020
ZBFS Region Mittelfranken
Roonstr. 20
Hochhaus
90429 Nürnberg

Von der Integration zur Inklusion

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) stellt die Betriebe und Dienststellen vor viele Fragen.

Der Kurs gibt einen Überblick über die bestehenden Grundlagen und Aktionspläne, liefert Anregungen für ein verändertes Rollenverständnis und zeigt Beispiele für die praktische Umsetzung auf.

In Zusammenhang mit einer wertschöpfenden Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen unter der Zielvorgabe einer inklusiven Teilhabe am Arbeitsleben – weniger Beschäftigung in Sondereinrichtungen, mehr Wahlmöglichkeiten und mehr Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – werden diverse neue Wege und Herausforderungen betrachtet.

Inhalte:

- Die UN-BRK und die Aktionspläne der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern
- Stand der nationalen Umsetzung des Art. 27 der UN-BRK
- Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“
- Erfahrungsaustausch – wie inklusiv ist unser Betrieb/unsere Dienststelle?
- Maßnahmen und Programme zu einer inklusiven Beschäftigung

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag mit Diskussion, Gruppenarbeit, Medieneinsatz

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Starker Partner –
der Integrationsfachdienst (IFD)

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 12.00 Uhr

Kurs 139
18.06.2020
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 410
12.10.2020
ZBFS Region Oberfranken
Hegelstr. 2
95447 Bayreuth

Kurs 617
24.11.2020
ZBFS Region Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Starker Partner – der Integrationsfachdienst (IFD)

Wie können die Schwerbehindertenvertreter in den Betrieben und die Integrationsfachdienste Kooperationspartner werden?

Eine zielführende Zusammenarbeit dieser Beteiligten kann die Arbeit in vielen Bereichen entlasten – sie wird durch die vermittelnde Rolle des Inklusionsamts wesentlich angestoßen, begleitet und unterstützt.

Der Kurs stellt die Aufgaben und fachlichen Kenntnisse des Integrationsfachdienstes ausführlich vor und erläutert die Schnittpunkte einer ergebnisreichen Zusammenarbeit.

Inhalte:

- Gesetzliche Verankerung der Integrationsfachdienste im SGB IX
- Die Fachdienste aus Sicht des Inklusionsamts
- Zusammenarbeit in der Praxis

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Erfahrungsaustausch

Referenten:

Integrationsfachdienste

SGB IX im Personalmanagement für Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 210
12.11.2020
Landshuter Netzwerk e. V.
Bahnhofsplatz 1a
84032 Landshut

Kurs 527
27.04.2020
ZBFS Region Mittelfranken
Roonstr. 20 Hochhaus
90429 Nürnberg

SGB IX im Personalmanagement für Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers

Dieser Kurs informiert über die Unterstützungsmöglichkeiten und die Leistungen des Inklusionsamtes für Arbeitgeber, um die rechtlichen Regelungen aus dem SGB IX in der betrieblichen Praxis, beispielsweise bei Einstellungen, optimal anwenden zu können.

Die Rechte, Pflichten und Aufgaben der betrieblichen Interessenvertretungen und des Inklusionsbeauftragten (IBAG) werden in anschaulicher Form gegenübergestellt, um die Zusammenarbeit zu verbessern und zu verstetigen. Vorbehalte gegenüber schwerbehinderten Menschen sollen abgebaut werden.

Inhalte:

- Begriffsbestimmungen
- Aufgaben und Rechte IBAG und SBV
- Ausgleichsabgabe
- Einstellung schwerbehinderter Menschen
- Unterstützung bei Beschäftigung
- Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Teilnehmerkreis:

Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers
Personalverantwortliche

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Praxisbeispiele, Erfahrungsaustausch

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Regionalstellen des Inklusionsamts

Oberbayern

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Oberbayern
Inklusionsamt
Richelstr. 17
80634 München
Telefon: 089 18966-0
Fax: 089 18966-2416

Leiter des Inklusionsamts Region Oberbayern:
Herr Novak
team45.obb@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragte:
Frau Berndorfer
Telefon: 089 18966-2599
team45.obb@zbfs.bayern.de

Niederbayern

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Niederbayern
Inklusionsamt
Friedhofstr. 7
84028 Landshut
Telefon: 0871 829-0
Fax: 0871 829-185

Leiter des Inklusionsamts Region Niederbayern:
Herr Lang
team45.ndb@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragte:
Herr Eberl
Telefon: 0871 829-477
Herr Amberger
Telefon: 0871 829-317
team45.ndb@zbfs.bayern.de

Oberpfalz

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Oberpfalz
Inklusionsamt
Landshuter Str. 55
93053 Regensburg
Telefon: 0941 7809-00
Fax: 0941 7809-1375

Leiter des Inklusionsamts Region Oberpfalz:
Herr Eberl
team45.opf@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragter:
Herr Beck
Telefon: 0941 7809-4705
team45.opf@zbfs.bayern.de

Oberfranken

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Oberfranken
Inklusionsamt
Hegelstr. 2
95447 Bayreuth
Telefon: 0921 605-1
Fax: 0921 605-2981

Leiterin des Inklusionsamts Region Oberfranken:
Frau Göhl
team45.ofr@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragte:
Frau Amschler
Telefon: 0921 605-2814
team45.ofr@zbfs.bayern.de

Mittelfranken

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Mittelfranken
Inklusionsamt
Bärenschanzstr. 8 a
90429 Nürnberg
Telefon: 0911 928-0
Fax: 0911 928-1945

Leiterin des Inklusionsamts Region Mittelfranken:
Frau Günzel
team46.mfr@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragte:
Frau Fahr
Telefon: 0911 928-2511
team45.mfr@zbfs.bayern.de

Unterfranken

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Unterfranken
Inklusionsamt
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg
Telefon: 0931 4107-01
Fax: 0931 4107-282

Leiterin des Inklusionsamts Region Unterfranken:
Frau Heemskerk
team45.ufr@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragter:
Herr Kempf
Telefon: 0931 4107-292
team45.ufr@zbfs.bayern.de

Schwaben

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Schwaben
Inklusionsamt
Morellstr. 30
86159 Augsburg
Telefon: 0821 5709-01
Fax: 0821 5709-9300

Leiter des Inklusionsamts Region Schwaben:
Herr Mayr
team45.schw@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragter:
Herr Wiedemann
Telefon: 0821 5709-3021
Fax: 0821 5709-9021
team45.schw@zbfs.bayern.de

Rechtsgrundlagen und Teilnahme-/ Stornierungsbedingungen

Das Inklusionsamt hat den gesetzlichen Auftrag, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen (vorrangig) für Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräte sowie Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte durchzuführen (§185 Abs. 2 Satz 6 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch, § 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung). Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Ihre Anmeldung nur dann berücksichtigen können, wenn Sie zu diesem Personenkreis gehören.

1. Anmeldung

Ihre Anmeldung zu unseren Schulungen muss schriftlich erfolgen. Hierzu stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

- Online über www.kurse-inklusionsamt-bayern.de
- per E-Mail an: zbfs@grundig-akademie.de (eingescanntes Anmeldeformular)
- per Telefax an: 0911 96844938
- per Post an:
  GRUNDIG AKADEMIE
  Beuthener Straße 45, 90471 Nürnberg

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte und gut lesbare Anmeldeformulare in schriftlicher Form (postalisch oder per Fax) oder in elektronischer Form über das Online-Buchungssystem berücksichtigt werden können. Insbesondere ist im Bedarfsfall konkret anzugeben, welche Art der Hilfsform Sie benötigen (z. B. Gebärdensprachendolmetscher, Begleitperson usw.).

Bei Online-Anmeldungen ist insbesondere auf eine korrekte Eingabe Ihrer Daten zu achten, da diese für die Erstellung von Dokumenten wie der Teilnahmebescheinigung maßgeblich sind. Ebenso bitten wir um die korrekte Angabe Ihrer E-Mail-Adresse, über die die Kommunikation zwischen Ihnen und dem Tagungsbüro stattfindet.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass telefonische Reservierungen oder Anmeldungen nicht entgegengenommen werden können.

Hinweis: Ihre Anmeldung ist verbindlich, es sei denn, Sie erhalten die Nachricht, dass der Kurs bereits ausgebucht ist und Sie nur in die Warteliste aufgenommen werden konnten. Maßgeblich ist hier vor allem Ihre (betriebliche) Funktion im Hinblick auf die Sicherung von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter Menschen. Sollte Ihre Funktion nicht der Zielgruppe des Kurses entsprechen, behalten wir uns vor, Ihnen eine Absage zu erteilen.

Bewerber mit besonderem Schulungsbedarf, z. B. nach einer Neuwahl, haben Vorrang vor Bewerbern, die bereits wiederholt an Schulungsmaßnahmen des Inklusionsamts teilgenommen haben.

Aufgrund der großen Nachfrage bitten wir um ein maßvolles Buchungsverhalten, so dass möglichst viele Interessierte die Möglichkeit einer Schulung durch das Inklusionsamt in Anspruch nehmen können. Bitte haben Sie auch Verständnis, dass in der Regel nur maximal 3 Teilnehmer aus einem Betrieb pro Seminar zugelassen werden.

Mit der Anmeldung für eine mehrtägige Veranstaltung ist automatisch die Reservierung für ein Einzelzimmer mit Vollpension im Tagungshotel verbunden!

Ausnahmen hiervon sind nur in begründeten Einzelfällen – wie z. B. bei gesundheitlichen Einschränkungen – möglich. In diesen Fällen gilt eine gesonderte Teilnehmerpauschale, die beim Tagungsbüro unter Angabe des jeweiligen Kurses erfragt werden kann (s. auch Ziffer 5 „Kosten“).

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie diese Rechtsgrundlagen und Teilnahme-/Stornierungsbedingungen sowie die Datenschutzerklärung.

2. Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist vier Wochen vor Kursbeginn. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Ausnahmen hiervon nur im Einzelfall und soweit sie organisatorisch vertretbar sind, möglich sind.

3. Buchungs- und Anmeldebestätigung

Nach Eingang Ihrer Buchung erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung. Sollte nur eine Aufnahme in die Warteliste möglich sein, erhalten Sie eine entsprechende Nachricht.

4. Rücktritt (Stornierungen)

Sind Sie für einen Kurs angemeldet, ist ein Rücktritt nur aus einem wichtigen Grund möglich. Ersatzteilnehmer mit einer vergleichbaren (betrieblichen) Funktion können benannt werden.

Bei einem mehrtägigen Kurs ist der Rücktritt ohne Benennung eines entsprechenden Ersatzteilnehmers nur bis vier Kalenderwochen vor Kursbeginn möglich. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird das Tagungshotel Ihnen Ausfallgebühren in Rechnung stellen.

Setzen Sie sich daher bei einem Rücktritt bitte umgehend mit dem Tagungsbüro in Verbindung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass telefonische Stornierungen für mehrtägige, kostenpflichtige Veranstaltungen nicht entgegengenommen werden können.

Senden Sie Ihre schriftliche Stornierung bitte an:
- zbfs@grundig-akademie.de
  unter Angabe des Betreffs: „Storno Kurs xxx“
- oder per Telefax an: 0911 96844938

Ihre Stornierung ist nur dann erfolgreich, wenn Sie eine schriftliche Bestätigung erhalten haben.

5. Kosten

Für eintägige Kurse werden keine Kursgebühren oder Teilnehmerbeiträge erhoben.

Bei mehrtägigen Kursen fällt eine Teilnehmerpauschale* an.

Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten müssen von Ihnen selbst getragen werden. Unter Umständen kommt Ihr Arbeitgeber oder Dienstherr (bei Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräten sowie Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräten regelmäßig) für diese Kosten auf.

***Teilnehmerpauschale bei mehrtägigen Kursen:**

Die jeweilige Teilnehmerpauschale für mehrtägige Kurse ist im Kursangebot zu ersehen. Die dort angegebenen Kosten fallen für Übernachtung und Vollpension an und beziehen sich auf die gesamte Kursdauer.

In begründeten Einzelfällen – wie bei gesundheitlichen Einschränkungen – kann eine gesonderte Teilnehmerpauschale ohne Übernachtung beim Tagungsbüro unter Angabe des jeweiligen Kurses erfragt werden.

Die Information zur Inanspruchnahme der gesonderten Teilnehmerpauschale ohne Übernachtung muss mit der Anmeldung, spätestens jedoch 6 Wochen vor Kursbeginn schriftlich im Tagungsbüro eingehen. Erst durch die Bestätigung des Tagungsbüros ist die gesonderte Tagungspauschale wirksam. Eine kurzfristige Änderung ist aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich. Andernfalls kann Ihnen die Tagungsstätte u. U. entsprechende Stornogebühren in Rechnung stellen.

Die Teilnehmerpauschale ist **vom Kursteilnehmer** direkt am Veranstaltungsort (in der Tagungsstätte) zu entrichten. Alternativ besteht dort auch die Möglichkeit der Rechnungslegung an den Arbeitgeber. Voraussetzung dafür ist die Vorlage des Antrags zur Freistellung und Kostenübernahme bzw. einer Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber (s. Seite 91 und 93). Diese ist beim Check-In am Anreisetag vorzulegen.

Anreise am Vortag eines Kurses

Sollten Sie eine Anreise am Vortag eines Kurses wünschen, ist diese von Ihnen selbst zu organisieren. Wir bitten Sie jedoch, eine evtl. Hotelbuchung erst dann vorzunehmen, wenn Sie die Einladung zum Seminar durch das Tagungsbüro erhalten haben und verbindlich feststeht, dass das Seminar auch stattfindet.

Dieses Kursangebot wurde im Jahr 2019 geplant und aufgestellt, maßgeblich sind aber die Preise der jeweiligen Tagungsstätten im Durchführungsjahr 2020. Es können daher gewisse Preisveränderungen auftreten.

6. Vorbehalt

Der Veranstalter kann eine geplante Veranstaltung absagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Teilnehmer werden rechtzeitig hiervon in Kenntnis gesetzt.

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen inhaltlicher Schwerpunkte sowie beim Einsatz von Dozenten vorzunehmen, wenn diese aus sachlichen Gründen notwendig sind.

Falls die Veranstaltung nicht in der vorgesehenen, sondern in einer anderen Tagungsstätte stattfindet, gelten die Preise vor Ort. Es können keine Kosten erstattet werden.

Das Tagungsbüro und die Seminarbegleitung vor Ort stehen Ihnen jederzeit gerne hilfreich zur Seite. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Sie für Ihre persönlichen Belange aber auch selbst verantwortlich sind. Denken Sie daher bitte im Falle von evtl. Unverträglichkeiten daran, im Interesse Ihrer eigenen Gesundheit und Sicherheit entsprechend vorzusorgen (z. B. Rücksprache mit der Tagungsstätte bei Allergien etc.).

Ebenfalls ist es empfehlenswert, sich im Vorfeld eines Seminars über das Internet einen Überblick über die örtlichen Gegebenheiten zu verschaffen, insbesondere im Hinblick auf die Parkplatzsituation. Eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln stellt ggfs. eine gute Alternative zur PKW-Nutzung dar.

7. Cookies

Beim Zugriff auf dieses Internetangebot werden von uns Cookies (kleine Dateien) auf Ihrer Festplatte gespeichert, die für die Dauer Ihres Besuches auf der Internetseite gültig sind.
Wir verwenden diese ausschließlich dazu, Sie während Ihres Besuchs unserer Internetseite zu identifizieren. Die meisten Browser sind so eingestellt, dass sie die Verwendung von Cookies akzeptieren, diese Funktion kann aber durch die Einstellung des Internetbrowsers von Ihnen für die laufende Sitzung oder dauerhaft abgeschaltet werden. Nach Ende Ihres Besuches werden diese Cookies automatisch wieder von Ihrer Festplatte gelöscht.

8. Datenschutzerklärung für das Seminarbuchungssystem

Für dieses Formular ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) verantwortlich.

Sie können auf den folgenden Wegen mit dem ZBFS Kontakt aufnehmen:
- mit der Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, 95440 Bayreuth
- per E-Mail: Poststelle@zbfs.bayern.de

Mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des ZBFS können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:
- mit der Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Datenschutzbeauftragter, 95440 Bayreuth
- per E-Mail: Datenschutzbeauftragter@zbfs.bayern.de

Die Angaben in diesem Formular brauchen wir, um Ihre Kursbuchung zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage dafür ist § 185 Abs. 2 Satz 6 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) in Verbindung mit § 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV).

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihre Buchung aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass Ihre Buchungsanfrage abgelehnt wird.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form in einem Rechenzentrum der regiogate GmbH in Würzburg.

Wir speichern Ihre Daten nur, solange wir sie benötigen. Die Daten werden daher gelöscht, wenn Sie dies beantragen, bzw. spätestens fünf Jahre nach der letzten Seminarbuchung.

Sie haben folgende Rechte:
- Sie können von uns Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine kostenlose Kopie dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihre Buchungsanfrage zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.
- Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz beschweren.

Sie sind damit einverstanden, dass Ihr Name, Ihre angegebene Telefonnummer, Ihre angegebene E-Mail-Adresse sowie der Name Ihres Arbeitgebers an die anderen Teilnehmenden sowie an den/die Dozenten/Dozentin/nen bei der Einladung weitergegeben werden.

Sie sind damit einverstanden, dass die im Kurs entwickelten Unterlagen an Ihre, in der Veranstaltung von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse weitergeleitet werden.

Sie sind damit einverstanden, dass Ihre angegebene E-Mail-Adresse für Nachbewerbungen von Kursen des Inklusionsamtes sowie für sonstige Informationsschreiben des Inklusionsamtes genutzt werden darf.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.

Anmeldeformular

Grundig Akademie
Akademie für Wirtschaft und Technik
gemeinnützige Stiftung e.V.
Beuthener Straße 45
90471 Nürnberg

Bitte das Formular vollständig, leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte für jeden Teilnehmer ein eigenes Formular verwenden!

zbfs@grundig-akademie.de
Telefax 0911 96844938

Anmeldung zu den Kursen des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Inklusionsamt im Jahr 2020 nach § 185 Abs. 2 Satz 6 SGB IX, § 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung

Nr.:_____ am_____ bzw. von_____ bis_____ 2020 Ort: _____

Nr.:_____ am_____ bzw. von_____ bis_____ 2020 Ort: _____

Nr.:_____ am_____ bzw. von_____ bis_____ 2020 Ort: _____

Kursteilnehmer:

◯ Herr ◯ Frau **Nachname:** _____ **Vorname:** _____

Dienstanschrift:

Betrieb/Dienststelle: _____

Str.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Funktion im Betrieb/in einer Dienststelle (bitte ankreuzen):

◯ Vertrauensperson, seit _____

◯ stellv. Vertrauensperson, seit _____
wievielter Stellvertreter ◯ 1. ◯ 2. ◯ ___

◯ Arbeitgeber/Personalabteilung

◯ Inklusionsbeauftragter des AG, seit _____

◯ Betriebsrat oder Personalrat, seit _____

◯ andere Funktion/Sonstige: _____

Bedürfen Sie personeller Hilfen? ◯ Ja ◯ Nein

Bedürfen Sie besonderer räumlicher Gegebenheiten? ◯ Ja ◯ Nein

Benötigen Sie einen Gebärdensprachdolmetscher? ◯ Ja ◯ Nein

Sonstige Bemerkungen:

Diese Anmeldung erfolgt mit der Freistellung durch den Arbeitgeber und ist verbindlich.
Die Rechtsgrundlagen und Teilnahme-/Stornierungsbedingungen auf den Seiten 86/87 sowie die Datenschutzerklärung auf Seite 88 habe ich akzeptiert.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift, Stempel

Dieses Formular finden Sie auch unter **www.kurse-inklusionsamt-bayern.de**

Kostenübernahmeerklärung

für eine Schulung nach § 185 Abs. 2 Satz 6 SGB IX,
§ 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung

Arbeitgeber (bitte geben Sie hier Ihre Firmenangaben ein)

_____

_____

_____

_____

Hiermit erklären wir uns bereit die Kosten zu übernehmen für

Arbeitnehmer/in _____
(Name, Vorname)

Kurs Nr. _____

vom _____ bis_____

in _____
(Hotelname, Ort)

für die Teilnehmerpauschale gem. Kursangebot 2020

in Höhe von €_____

_____ _____
Datum Unterschrift, Stempel

Dieses Formular finden Sie auch unter **www.kurse-inklusionsamt-bayern.de**

Antrag auf Freistellung

Name
Vorname: _____

Betrieb/Dienststelle
Abteilung: _____

Telefon: _____

Als ◯ Vertrauensperson

◯ stellv. Vertrauensperson

◯ Inklusionsbeauftragte

◯ Betriebs-/Personalrat

bitte ich um Freistellung und Übernahme von Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten zur Teilnahme am Kurs des ZBFS-Inklusionsamts

Kurs-Nr.: _____

Kurs-Titel: _____

vom _____ bis _____ in _____

Das Kursangebot des Inklusionsamts entspricht den Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, wie sie der Gesetzgeber im § 185 Abs. 2 Satz 6 SGB IX vorsieht.

Die Vertrauenspersonen und ggf. deren Vertretungen werden nach § 179 Abs. 4 Satz 3 und 4 SGB IX ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge befreit. Analogien für die Freistellung der anderen genannten Personalvertretungen finden sich im § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. im § 46 Abs. 6 des BPersVG und im Art. 46 BayPVG.

Die Sachkosten werden durch das Inklusionsamt getragen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten trägt der Arbeitgeber nach § 179 Abs. 8 SGB IX sowie nach § 40 Abs. 1 BetrVG, § 44 Abs. 1 Satz 1 BPersVG und Art. 44 Abs. 1 Satz 1 BayPVG.
Siehe auch Rechtsgrundlagen und Teilnahme-/Stornierungsbedingungen (Seite 86/87).

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Dieses Formular finden Sie auch unter **www.kurse-inklusionsamt-bayern.de**

Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt: www.beruf-und-familie.de

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Inter netquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpart nern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Inklusionsamt
Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth
Tel.: 0921 605-03, Fax: 0921 605-3980
E-Mail: IV1@zbfs.bayern.de
Gestaltung: Hummel + Lang, Würzburg
Druck: Bonitas Print GmbH
Stand: September 2019

Dieser Code bringt Sie direkt zur Internetseite www.zbfs.bayern.de.
Einfach mit dem QR-Code-Leser Ihres Smartphones abfotografieren.
Kosten abhängig vom Netzbetreiber.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung heraus gegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahl veranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipo litischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.